Hamburg, 20. August 1893. Nr. 8. 1. Jahrgang.

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3033a.

Herausgeber: H. Stubbe in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: Wilhelm Pfannkuch, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: Alb. Röske, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 ₰,
Vergnügungs-Anzeigen 15 ₰, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittelungen 10 ₰ pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Die Lösung des Arbeitsverhältnisses.

II.

In gleicher Weise wie in der Gewerbeordnung die Fälle vorgesehen und präzisirt sind, in denen es dem Unternehmer frei steht, Gesellen und Gehülfen ohne voraufgegangene Kündigung zu entlassen, sind auch die Fälle vorgesehen und präzisirt, in denen es den Gesellen und Gehülfen frei steht, ohne voraufgegangene Kündigung ihrerseits das Arbeitsverhältniß zu lösen.

Die Einzelfälle sind in § 124 der Gewerbeordnung aufgeführt und sind folgende: 1. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden. Hierher gehört Krankheit jeglicher Art, einerlei ob dieselbe von kürzerer oder längerer Dauer ist. Aber ebenso als wie der Unternehmer, wenn er aus gleichem Anlaß den Arbeiter entlassen will, dies ausdrücklich zu erklären hat, widrigenfalls das Arbeitsverhältniß als fortbestehend gilt, hat auch der Arbeiter bei dem Eintritt seiner Arbeitsunfähigkeit seinen Willen zu erklären, das Arbeitsverhältniß nicht fortsetzen zu wollen. Unterläßt der Arbeiter diese Willenserklärung, so bleibt das Arbeitsverhältniß vor wie nach bestehen und kann beiderseitig nur nach voraufgegangener ordnungsmäßiger Kündigung gelöst werden. 2. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sich Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen die Arbeiter oder gegen ihre Familienangehörigen zu Schulden kommen lassen. Verwunderlich bei diesem Fall muß es erscheinen, daß der Gesetzgeber einen Unterschied zwischen Thätlichkeiten, groben und, was zwar nicht ausgesprochen ist, einfachen Beleidigungen macht. Denn zum ersten sind Thätlichkeiten stets grobe Beleidigungen; denn während die einfache Beleidigung mit einer Geldstrafe bis zu Mk. 600 oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre geahndet wird, ist bei der Beleidigung durch Thätlichkeit die Haftstrafe ausgeschlossen, das Maximum der Geldstrafe aber auf Mk. 1500 und das der Gefängnißstrafe auf zwei Jahre erhöht. Zum andern aber kennt das Strafgesetzbuch nur den Begriff der formalen und der qualifizirten Beleidigung. Die erstere geschieht durch Anwendung von Schimpfwörtern in Bezug auf die Person, die zweite durch Behauptung von Thatsachen in Bezug auf einen Anderen, die geeignet sind, denselben in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, sofern die behaupteten Thatsachen nicht erweislich wahr sind. Eine Erschwerung der qualifizirten Beleidigung tritt ein und findet in der Strafausmessung ihren Ausdruck, wenn die behaupteten und nicht erweislichen Thatsachen, die einen Andern verächtlich machen, in der öffentlichen Meinung herabwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet sind, wider besseres Wissen behauptet oder verbreitet worden sind. Der juristisch technische Ausdruck hierfür lautet: verleumderische Beleidigung.

Im konkreten Falle würde es noch von der Entscheidung des Gewerbegerichts abhängen, ob die Verbal-Injurie, die wörtliche Beleidigung, eine grobe Beleidigung sei und den Arbeiter berechtige, das Arbeitsverhältniß ohne Aufkündigung zu lösen, oder ob die groben Beleidigungen erst bei den Behauptungen unwahrer Thatsachen anfangen, die geeignet sind, den Andern verächtlich zu machen. Fast könnte es scheinen, da die Gewerbeordnung ausdrücklich den Begriff grobe Beleidigung hervorhebt, daß der Arbeiter in Bezug auf die einfache Beleidigung rücksichtlich der sofortigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses, machtlos dastände. Das wäre ein recht unerquicklicher Zustand. Der Arbeiter wäre dann für die Zeit der Kündigungsfrist ähnlichen Insulten dem Unternehmer gegenüber preisgegeben. Er müßte dieselben über sich ergehen lassen und könnte nur im Wege der Privatklage Genugthuung finden. Das Beste bei der Sache ist, daß es jedenfalls nur wenige Arbeiter geben dürfte, die eine, wenn auch einfache, Beleidigung ruhig und ohne Heimzahlung in gleicher Münze würden hinnehmen. Die Beleidigungen werden jederzeit gegenseitig sein und in Verfolg eine gereizte Zuspitzung erfahren, daß beide Theile froh sein werden, so bald und so schnell als möglich sich gegenseitig den Rücken zu kehren. Will der Arbeiter dagegen für eine ihm zugefügte Beleidigung gerichtliche Genugthuung haben, so thut er besser, die Beleidigung unerwidert zu lassen, das Gericht könnte sonst zu der Entscheidung kommen, die Beleidigung, weil auf der Stelle erwidert, kompensirt zu erachten und beide Theile zu verurtheilen oder wenn beide Theile frei ausgehen, ihnen doch gemeinschaftlich die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

3. Wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter oder Familienangehörige desselben die Arbeiter oder deren Familienangehörige zu Handlungen verleiten oder zu verleiten suchen oder mit Familienangehörigen der Arbeiter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten laufen. In diesem Passus findet das wirthschaftliche Abhängigkeitsverhältniß des Arbeiters, das von dem Kapitalismus immer geleugnet wird, gesetzliche Anerkennung und Schutz. Unsittliche Anträge von Unternehmern, deren Herren Söhnen und Werkmeistern den Arbeiterinnen oder auch den Frauen und Töchtern der Arbeiter gegenüber gehören nicht zu den Seltenheiten. Nur die sofortige Niederlegung der Arbeit wird den Arbeiter bez. die Arbeiterin bei einer etwaigen Denunziation ihrerseits gegenüber dem Attentäter eine günstigere Position schaffen.

Im anderen Falle sind die Burschen dreist genug, zu behaupten, sie hätten Ermunterung erfahren, sie seien die Verführten. Die Fälle sind zahlreich, daß mit solchen faulen Ausreden gemeine Lotterbuben ihre Sittenverderbniß zu beschönigen suchen. Und dann würde doch die erste Kühlung des Rachedurstes die sofortige Entlassung der Betreffenden sein. Zu bedauern ist nur, daß der Unternehmer, der unsittliche Handlungen mit Angehörigen der Arbeiter begeht oder dazu zu verleiten sucht, nicht auch gehalten ist, den Lohn für den Rest der Kündigungszeit den das Arbeitsverhältniß sofort Lösenden zu zahlen. Das würde das beste Vorbeugungsmittel gegen die Niedertracht der Zumuthung sein, die den Verkäuferinnen der Großstädte vielfach seitens der Prinzipale gemacht wird, sich ihren Hungerlohn durch einen „guten Freund oder reichen Onkel“ aufbessern zu lassen. Was liegt dem Wüstling oder gewissenlosen Ausbeuter daran, ob sich die Betreffenden über die freche Zumuthung empören und die Arbeit verlassen; höhnend kann er ihnen erwidern, daß Andere froh sind, den verlassenen Platz unter den bekannten Umständen einzunehmen. Bleibt doch sein Geldbeutel unberührt, und das freche Spiel wird mit der „neuen Waare“ in alter Manier wieder begonnen.

4. Wenn der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt, bei Stücklohn nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtlicher Uebervortheilungen gegen sie schuldig macht. Wenn in diesem Passus von der bedungenen Weise der Auszahlung des Lohnes die Rede ist, so können nur die Lohnfristen und bei Akkordarbeit die in den Lohnfristen zur Auszahlung kommen sollenden Abschlagszahlungen gemeint sein. Im Uebrigen wird die Lohnzahlung durch die Gewerbeordnung geregelt und sind Arbeitsverträge, die diesen Bestimmungen entgegenstehen, rechtsungültig. § 115 der Gewerbeordnung bestimmt: Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne der Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und baar auszuzahlen. Jede andere Berechnung und Auszahlung des Lohnes, insbesondere das Kreditiren und Anrechnen von Waaren ist verboten. Wir werden auf diese Praktiken, das sogenannte Trucksystem besonders eingehen. Für heute sei nur bemerkt, daß der Arbeiter, dem Waaren an Zahlungsstatt angerechnet werden, jeder Zeit, — also auch noch bei Lösung des Arbeitsverhältnisses, die volle Auszahlung des Lohnes in baar verlangen kann, ohne daß eine Einrede über die empfangenen Waaren erhoben werden könnte. Geriebene, und der wirthschaftlichen Abhängigkeit sich noch entziehen könnende Arbeiter, können demgemäß, Ausbeutungshyänen, die das Trucksystem kultiviren, gründlich hineinlegen.

Wohl zu beachten von den Arbeitern ist, daß der Arbeitsverdienst der an dem ausbedungenen Termin von dem Unternehmer nicht gezählt und von dem Arbeiter nicht abgefordert wird, durch diese beiderseitige Unterlassung den Charakter des der Beschlagnahme entzogenen Arbeitsverdienstes einbüßt. Verdienter Lohn, der am Lohntag nicht zur Auszahlung gelangt und von dem Arbeiter an dem Lohntag nicht abgefordert wird, ist am anderen Tag Vermögensobjekt, das für ausgeklagte Schulden gepfändet, bezw. mit Beschlag belegt werden kann. Die Abforderung des Lohnes am Zahltag, auch wenn der Unternehmer kein Geld hat, ist unbedingt nothwendig, um den Lohn vor einer etwa drohenden Beschlagnahme sicher zu stellen.

Die unter 2. erläuterten Gesichtspunkte, unter denen es dem Arbeiter freisteht, das Arbeitsverhältniß ohne voraufgegangene Aufkündigung zu lösen, verlieren das Recht der Inanspruchnahme, wenn sie dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt sind.

Als fünfter und letzter Grund, unter denen Gesellen und Gehülfen vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung die Arbeit verlassen können, ist, wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war. Bei diesem Punkt muß unterschieden werden, daß es Arbeiten giebt, die eines Jeden die Arbeit Ausführenden Leben und Gesundheit bedroht, und solche, die während sie der Eine ohne Schaden zu nehmen ausübt, dem Anderen die Gesundheit untergräbt und den Keim zu einem frühzeitigen Tod in ihn verpflanzt. Sobald diese Gefahr, wenn sie vorher nicht erkannt werden konnte, erkannt wird, kann kein Arbeiter gezwungen werden, die Arbeit auszuführen, wenn sie das Leben bedroht. Nach dem allgemeinen Landrecht hat die Polizei solche Arbeiten zu inhibiren und nur dann zu gestatten, wenn alle Maßregeln zur Sicherung des Lebens der Arbeiter getroffen sind. Für einzelne, die Gesundheit bedrohende Berufszweige sind Schutzmaßregeln erlassen, doch muß in Betracht gezogen werden, daß nicht alle schädlichen Einflüsse durch Schutzmaßregeln beseitigt werden können, und daß dieselben auf den einen Organismus stärker einwirken wie auf den anderen, und daß der Grad der Einwirkung nicht konnte bei Eingehung des Arbeitsverhältnisses von dem Arbeiter erkannt werden, sondern diese Erkenntniß ihm erst mit der Zunahme seines leidenden Zustandes kam. So wird der Eine Arbeiten im Wasser ausüben können, ohne Schaden zu nehmen, während der Andere zugriff, weil er keine andere Beschäftigung finden konnte, und nach vierzehn Tagen die Erfahrung machen muß, daß, würde er die Arbeit

fortsetzen, der Rheumatismus ihn zu einem Krüppel verzerren würde. Oder, der Eine kann Arbeiten in schwindelhafter Höhe verrichten, ohne das Gleichgewicht zu verlieren, während den Anderen das Besteigen eines Gerüstes unzweifelhaft dem Unglück in die Arme treiben würde. Solche Arbeiten sind für den Betreffenden eine Gefahr für Leben und Gesundheit und berechtigen ihn, die Arbeit zu verlassen. Es bleibt dem Arbeiter in solchen Fällen auch der andere Ausweg, die Arbeit beharrlich zu weigern und entlassen zu werden. Außer den in beiden Artikeln besprochenen Fällen kann jeder der beiden Theile aus wichtigen Gründen vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Innehaltung der Kündigungsfrist die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses verlangen, wenn dasselbe auf mindestens vier Wochen, oder wenn eine längere als vierzehntägige Kündigungsfrist besteht.

Wichtige Gründe dürfen Auswanderung, Sterbefälle in der Familie und dergleichen sein. Wird eine Vereinbarung zwischen den Betheiligten nicht erzielt, so hat das Gewerbegericht zu entscheiden.

Beachten die Kollegen die gegebenen Winke, so werden sich dieselben manche Unannehmlichkeiten und Verdrießlichkeiten ersparen. Nutze Jeder die gesetzlichen Rechte gründlich aus. Es werden in dieser Beziehung von den Arbeitern noch zu viele Unterlassungssünden begangen.

Internationaler Sozialistischer Arbeiter-Kongreß in Zürich.

Die Verhandlungen am 7. August wurden von Greulich-Zürich eröffnet, der den Vorschlag macht, den Präsidentensitz am ersten Tage einem Deutschen, am zweiten einem Franzosen, am dritten einem Engländer, am vierten einem Belgier, am fünften einem Oesterreicher und am sechsten einem Italiener einzuräumen. Der Vorschlag wird widerspruchslos genehmigt und als Erster nimmt Paul Singer den Präsidentensitz ein.

Die Deutschen haben bei ihrer Mandatsprüfung, gestützt auf die über die „Zulassung" auf der Brüsseler Vorkonferenz getroffenen Bestimmungen, beschlossen, die Unabhängigen und Anarchisten auszuschließen. Letztere rufen die Entscheidung des Kongresses an. Die Brüsseler Bestimmungen werden von allen Nationen akzeptirt, ferner das Amendement der Deutschen, „welche die Nothwendigkeit der Arbeiterorganisationen und der politischen Aktion anerkennen," von 12 Nationen bei 3 Stimmenthaltungen (Belgien, Frankreich, Holland) angenommen. Spanien stimmte dagegen. Die Unabhängigen und Anarchisten können nur mit Gewalt aus dem Sitzungssaale entfernt werden, wobei es Beulen und blutige Köpfe absetzt. Nach Herstellung der Ordnung tritt der Kongreß nunmehr in die Tagesordnung ein. Auf Antrag Rumäniens wird die Agrarfrage noch mit auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Verhandlungen des Kongresses am 8. werden von dem Franzosen Argyriades geleitet. Er bedauert Namens seiner Landsleute, daß der Kongreß nicht in eine Prüfung der von den Deutschen angefochtenen Mandate eingetreten ist.

Auf Antrag Oesterreichs beschließt der Kongreß eine Sympathieerklärung für die streikenden englischen Bergarbeiter. Es soll auch eine Kollekte veranstaltet werden. Pickardt dankt im Namen der englischen Delegation.

An der Kollekte betheiligt sich die deutsche Delegation mit 500 Francs. Ein Delegirter aus Petersburg erklärt, daß die russischen Sozialisten ungeachtet aller Schwierigkeiten doch einen Vertreter zum Kongreß entsandt haben.

Ein nochmaliger Versuch, von Tomela ausgehend, die Frage der Zulassung aufzurollen, wird durch die Annahme des Antrags, Uebergang zur Tagesordnung, abgeschnitten.

Es folgen die Berichte der Mandatsprüfungskommissionen.

England: 65 Delegirte, 44 Vereine (darunter 9 Vereine jüdischer Arbeiter), 70 Branchen vertreten.

Australien: 1 Delegirter, der 5 Organisationen mit einer Mitgliedschaft von 80 000 Mitgliedern vertritt (darunter 1 deutscher Verein).

Oesterreich: 34 Delegirte. Vertreten sind alle politischen Vereine und Branchen; unter den 34 befinden sich 5 tschechische Delegirte.

Belgien: 17 Delegirte, welche die gesammte belgische Arbeiterpartei vertreten, darunter 2 weibliche.

Bulgarien: 2 Delegirte, die 32 Vereine vertreten.

Dänemark: 2 Delegirte, Knudsen als Vertreter des sozialdemokratischen Verbandes, Jensen für die Fachvereine Kopenhagens. Der Verband hat 150 Sektionen und 17 000 Mitglieder. Die Gewerkschaften Kopenhagens haben 90 Sektionen mit 20 000 Mitgliedern.

Amerika: 4 Delegirte, ein Mandat beanstandet.

Spanien: Iglesias für die sozialdemokratische Partei und Garcia für die Gewerkschaften.

Frankreich: 38 Delegirte, 54 verschiedene Mandate: Arbeitsbörse, Nationale Gewerkschaften, Nationales Arbeitersekretariat, Revolutionäre Gruppen.

Holland: 6 Delegirte, 3 für holländischen sozialdemokratischen Bund, der 115 Abtheilungen in 115 Städten oder Dörfern zählt, 1 Delegirter für die sozialdemokratischen Typographen, 1 für den Verein der Judenbäcker in Amsterdam, 1 für den Verein sozialistischer Lehrer.

Ungarn: 10 Delegirte, ein Mandat nicht anerkannt.

Rumänien: 5 Delegirte.

Rußland: 1 Delegirter, der die Sozialdemokraten von Petersburg vertritt. Die Organisation in Rußland schreite nur langsam vorwärts, da sie geheim betrieben werden müsse. Seine Gruppe sei wohl revolutionär, aber nicht anarchistisch und wolle mit den Anarchisten nichts zu thun haben. Die Gruppe bilde einen geheimen Arbeiterverein „Die Emanzipation der Arbeit".

Schweiz: 161 Delegirte, Gewerkschaftsbund 15 000 Mitglieder, Gewerkschaftsbund 15 000 und sozialdemokratische Partei 5000 Mitglieder.

Deutschland: 128 Delegirte mit 124 Mandaten. Gültig wurden erklärt 153 Mandate mit 92 Delegirten. Ungültig 11 Mandate mit 10 Delegirten (Unabhängige und Anarchisten). Der Beschluß der Ungültigkeitserklärung wurde in der deutschen Delegation mit erdrückender Majorität gefaßt. Unter den Deutschen befindet sich eine weibliche Delegirte (Clara Zetkin.)

Die Mandatsprüfung der Deutschen führt wiederum zu einer Debatte über Zulassung oder Ausschluß der Anarchisten — der Ausschluß wird vom Kongreß schließlich von 18 Nationen gutgeheißen; dagegen stimmten Holland und Frankreich. Auf Antrag Bebels beschließt der Kongreß, am Mittwoch Morgen die Plenarsitzung ausfallen zu lassen, damit die für die einzelnen Punkte der Tagesordnung eingesetzten Kommissionen Resolutionen vorbereiten können.

In der Nachmittagssitzung vom 9. unterbreitet die Kommission, welche die Maßregeln zur Durchführung des Achtstundentages zu berathen hatte, dem Kongreß folgende Resolution:

„Der Achtstundentag ist eine der wichtigsten Vorbedingungen der endgültigen Befreiung der Arbeiterklasse vom Kapitaljoche und die wichtigste Maßregel zur Verbesserung ihrer Lage.

Durch den Achtstundentag wird die Arbeitslosigkeit geringer, die Arbeitstüchtigkeit größer, der Lohn höher und die Kauffähigkeit des arbeitenden Volkes stärker.

Durch den Achtstundentag wird das vom Kapitalismus gestörte Familienleben gehoben und eine bessere Fürsorge für die Kinder ermöglicht.

Durch den Achtstundentag steigt die Gesundheit, Kraft, Intelligenz und Sittlichkeit des Volkes.

Durch den Achtstundentag gewinnt die Arbeiterklasse Zeit zu gewerkschaftlicher und politischer Organisation und Thätigkeit; die politischen Rechte und Freiheiten können erst dann für die soziale Befreiung des Volkes recht nutzbar und wirksam werden.

Der Kampf für den Achtstundentag muß in allen Ländern geführt werden, denn nur die internationale gesetzliche Durchführung des Achtstundentages sichert seinen Bestand und seine segensreiche Wirksamkeit.

Als Mittel zur internationalen Durchführung des Achtstundentages empfiehlt der Kongreß die

gewerkschaftliche und politische Organisation der Arbeiterklasse auf nationaler und internationaler Grundlage und die Agitation und Propaganda für den Achtstundentag durch diese Organisation.

Die Agitation für den Achtstundentag soll betrieben werden durch Flugschriften, durch Vorträge, durch die sozialistische Presse, durch Demonstrationen, in Versammlungen und in den politischen Körperschaften, in Parlamenten, Staats- und Gemeindebehörden aller Art. In der sozialistischen Presse sind unter einer stehenden Rubrik „Achtstundentag" alle Thatsachen und Bestrebungen für denselben zu verzeichnen und in den politischen Körperschaften sollen die Vertreter der Arbeiter von Zeit zu Zeit Anträge auf Verkürzung der Arbeitszeit stellen, besonders für die von Staat und Gemeinden beschäftigten Arbeiter.

Die sozialistischen Vertreter der nationalen Parlamente sollen sich über ein gemeinsames Vorgehen zur internationalen Einführung des Achtstundentages durch die Gesetzgebung verständigen und die Regierungen aller Industrieländer zu einer internationalen Konferenz veranlassen. Die Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter hat den außerpolitischen, freien Kampf mit dem Unternehmerthum für den Achtstundentag zu führen, um dadurch der gesetzlichen Einführung des Achtstundentages für die ganze Arbeiterklasse den Weg zu bereiten." —

Auch bei dieser Frage geberdeten sich die Holländer als die Radikalen, indem sie den sieben- resp. sechsstündigen Arbeitstag forderten. Die Bemühungen französischerseits, die Abschaffung der Akkordarbeit und Einführung des Minimallohnes zu fordern, scheiterten. Die Resolution wurde unter dem Präsidium Hodges angenommen.

Die Kommission, welche die Stellung der Sozialdemokratie im Kriegsfalle berathen und unter dem Vorsitz von Singer getagt hat, hat den Antrag der Deutschen, der folgendermaßen lautet, mit großer Majorität angenommen:

„Die Stellung der Arbeiter zum Kriege ist durch den Beschluß des Brüsseler Kongresses über den Militarismus scharf bezeichnet. Die internationale, revolutionäre Sozialdemokratie hat in allen Ländern mit Aufgebot aller Kräfte den chauvinistischen Gelüsten der herrschenden Klasse entgegen zu treten, das Band der Solidarität um die Arbeiter aller Länder immer fester zu schlingen und unablässig auf die Beseitigung des Kapitalismus hinzuwirken, der die Menschheit in zwei feindliche Heerlager getheilt hat und die Völker gegeneinander hetzt. Mit der Aufhebung der Klassenherrschaft verschwindet auch der Krieg. Der Sturz des Kapitalismus ist der Weltfriede."

Abgelehnt wurde ein Antrag der Polen und Russen auf Uebergang zur Tagesordnung, weil die Stellung der Sozialdemokratie zur Kriegsfrage allbekannt sei; ebenso der folgende Antrag der Holländer:

„Der Kongreß beschließt, die internationale Arbeiterpartei einzuladen, sich bereit zu halten, um unverzüglich auf eine Kriegserklärung durch die Regierung mit einer allgemeinen Arbeitseinstellung zu antworten überall da, wo die Arbeiter einen Einfluß auf den Krieg ausüben können und in den fraglichen Ländern die Kriegserklärung zu beantworten mit einer militärischen Dienstverweigerung."

In der Sitzung des Kongresses vom 10. präsidirt Schmidt-Oesterreich. Die Holländer geben ihr Spiel noch immer nicht verloren. Sie haben einen neuen Antrag eingebracht, der folgendermaßen lautet:

„In Erwägung, daß die nationalen Gegensätze keineswegs im Interesse des Proletariats, wohl aber in dem der Unterdrücker desselben sind;

in Erwägung, daß alle modernen Kriege ausschließlich durch die kapitalistische Klasse in deren Interesse hervorgerufen, in deren Hand ein Mittel sind, um die Macht der revolutionären Bewegung zu brechen und die Bourgeoisherrschaft durch die Fortdauer der schimpflichsten Ausbeutung zu befestigen;

in Erwägung, daß keine Regierung sich entschuldigen kann, provozirt worden zu sein, da der Krieg das Ergebniß des internationalen Willens des Kapitalismus ist — erklärt der internationale sozialistische Arbeiterkongreß in Zürich, daß die sozialistischen Arbeiter der in Betracht kommenden Länder eine Kriegserklärung seitens der Regierungen mit der Dienstverweigerung der Militärpflichtigen der Reserve (Militär-Streik), durch einen allgemeinen Streik, besonders in all den Industriezweigen, welche auf den Krieg Bezug haben, und durch einen Appell an die Frauen, ihre Männer und Söhne zurückzuhalten, beantworten sollen."

Die Debatte ist eine eingehende, scharf prinzipiell pointirte. Fast alle Nationen ergreifen das Wort. Die holländische Resolution wird von 14 gegen 4 Nationen abgelehnt. Dafür stimmen Holland, Frankreich, Norwegen und Australien. Die deutsche, eigentliche englische Resolution des Brüsseler Kongresses wird mit demselben Stimmenverhältniß angenommen.

In der Freitagssitzung präsidirt Volders. Die Frage der Demonstration am 1. Mai steht zur Berathung. Dr. Adler-Wien berichtet Namens der Kommission. Aus seinen Ausführungen geht das Bemühen hervor, wenn auch einzelne Länder, vermöge der dort herrschenden Zustände, eine absolute Arbeitsruhe nicht durchzuführen vermöchten, dies sie nicht von der Verpflichtung entbinde, Alles für die schließliche Durchführung der Arbeitsruhe einzusetzen.

Die von der Kommission vorgeschlagene Resolution hat folgenden Wortlaut:

„1. Der Kongreß erneuert den Beschluß des Brüsseler Kongresses, welcher lautet:

„Um dem 1. Mai seinen bestimmten ökonomischen Charakter: der Forderung des Achtstundentages und der Bekundung des Klassenkampfes zu wahren, beschließt der Kongreß:

Der 1. Mai ist ein gemeinsamer Demonstrationstag der Arbeiter aller Länder, an dem die Arbeiter die Gemeinsamkeit ihrer Forderungen und ihre Solidarität bekunden sollen.

Dieser Festtag soll ein Ruhetag sein, soweit dies durch die Zustände in den einzelnen Ländern nicht unmöglich gemacht wird."

2 Der Kongreß beschließt folgenden Zusatz:

Die Sozialdemokratie jedes Landes hat die Pflicht, die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai anzustreben und jeden Versuch zu unterstützen, der an einzelnen Orten oder von einzelnen Organisationen gemacht wird.

3. Der Kongreß beschließt ferner:

Die Kundgebung des 1. Mai für den Achtstundentag soll zugleich eine Kundgebung des festen Willens der Arbeiterklasse sein, durch die soziale Umgestaltung die Klassenunterschiede zu beseitigen und so den einzigen Weg zu betreten, der zum Frieden innerhalb jedes Volkes wie zum internationalen Frieden führt."

Dieselbe findet Annahme. Die Abstimmung ist über die drei Punkte eine getrennte. Gegen den zweiten Passus stimmen 4 Nationen, darunter die Deutschen.

In der Nachmittagssitzung wurde über den Schutz der Arbeiterinnen verhandelt. Die Debatten wurden fast ausschließlich von Frauen geführt. Namens der Kommission unterbreitet die Berichterstatterin Frau Louise Kautsky dem Kongreß folgende Resolution:

„In Erwägung, daß die bürgerliche Frauenbewegung jede besondere gesetzliche Schutzgesetzgebung zu Gunsten der Arbeiterinnen zurückweist als einen Eingriff in die Freiheit der Frau und ihre Gleichberechtigung gegenüber dem Manne;

daß sie damit einerseits den Charakter unserer heutigen Gesellschaft unbeachtet läßt, die auf der Ausbeutung der Arbeiterklasse — der Frauen sowie der Männer — durch die Kapitalistenklasse beruht;

und andererseits die durch die Differenzirung der Geschlechter geschaffene besondere Rolle der Frau verkennt, nämlich ihre für die Zukunft der Gesellschaft so wichtige Rolle als Mutter der Kinder;

erklärt der internationale Kongreß in Zürich:

Es ist die Pflicht der Arbeitervertreter aller Länder, nachdrücklichst für den gesetzlichen Schutz durch Verwirklichung folgender Maßregeln einzutreten:

1. Einführung eines achtstündigen Maximalarbeitstages für Frauen und eines sechsstündigen für Mädchen unter 18 Jahren,
2. Festsetzung eines ununterbrochenen Ruhetages von 36 Stunden pro Woche;
3. Verbot der Nachtarbeit;
4. Verbot der Frauenarbeit in allen gesundheitsschädlichen Betrieben;
5. Verbot der Arbeit schwangerer Frauen zwei Wochen vor und vier Wochen nach der Niederkunft;
6. Anstellung von Fabrikinspektorinnen in genügender Anzahl in all den Industriezweigen, wo Frauen beschäftigt sind;
7. Anwendung obiger Maßregeln auf alle Frauen, welche in Fabriken, Werkstätten, Läden, in der Hausindustrie oder als Landarbeiterinnen beschäftigt sind."

Die Resolution wird mit dem Zusatz: „Bei gleicher Leistung den gleichen Lohn wie die Arbeiter", angenommen.

Sonnabends fand die Schlußsitzung des Kongresses statt. Zur Frage der politischen Taktik der Sozialdemokratie begründet Vandervelde nachstehende Resolution:

„I. In Erwägung, daß die politische Aktion nur ein Mittel zur Erlangung der ökonomischen Emanzipation des Proletariats ist, erklärt der Kongreß unter Hinweis auf die Beschlüsse des Brüsseler Kongresses über den Klassenkampf:

1. Daß die nationale und internationale Organisirung der Arbeiter aller Länder in Gewerkschaften und andere Organisationen zur Bekämpfung des Ausbeuterthums eine unbedingte Nothwendigkeit ist.
2. Daß die politische Aktion nothwendig ist sowohl zum Zweck der Agitation und der rückhaltlosen Kundgebung der Prinzipien des Sozialismus, als auch zum Zweck der Erringung der dringend nothwendigen Reformen.

   Daher empfiehlt er den Arbeitern aller Länder die Erkämpfung und Ausübung der politischen Rechte, welche sich als nothwendig erweisen, um die Forderungen der Arbeiter in allen gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften auf das Nachdrücklichste und Wirkungsvollste zur Geltung zu bringen und die politischen Machtmittel zu erobern, um sie aus Mitteln der Herrschaft des Kapitals in solche der Befreiung des Proletariats zu verwandeln.
3. Die Wahl der Formen und Arten des ökonomischen und politischen Kampfes muß den einzelnen Nationalitäten nach Maßgabe der besonderen Verhältnisse ihres Landes überlassen bleiben. Jedoch erklärt es der Kongreß für nothwendig, daß bei diesen Kämpfen das revolutionäre Ziel der sozialistischen Bewegung, die vollständige ökonomische, politische und moralische Umgestaltung der heutigen Gesellschaft, im Vordergrund gehalten wird. In keinem Fall darf die politische Aktion als Vorwand für Kompromisse und Allianzen dienen, die eine Schädigung unserer Prinzipien oder unserer Selbstständigkeit bedingen.

„II. In Erwägung, daß in der heutigen Gesellschaft die Vertretungskörper das Denken und Fordern der von ihnen Vertretenen nicht getreu wiederspiegeln, und in fernerer Erwägung, daß die fast in den meisten Ländern herrschenden Wahlkreissysteme mit Majoritätswahlen geeignet sind, diese Disharmonie zwischen dem Willen des Volkes und den Abstimmungen seiner

Vertreter noch zu verstärken, erklärt sich der Kongreß zur vollen Verwirklichung der Volkssouveränität neben dem Vertretungssystem für das Vorschlags- und Bestätigungsrecht (Initiative und Referendum), sowie für das Proportional-Wahlsystem."

Die Resolution wird von 18 Nationen bei Stimmenthaltung Hollands angenommen.

Es folgt die Berathung der Agrarfrage. Zu derselben findet folgende Resolution ohne Diskussion einstimmige Annahme:

„Der Kongreß bekennt sich zum Grundsatz des Gemeineigenthums an Grund und Boden.

Der Kongreß erklärt es für eine der wichtigsten Aufgaben der Sozialdemokratie aller Länder, auch die landwirthschaftlichen Arbeiter neben den industriellen zu organisiren und in die Kampfesreihen des universellen Sozialismus einzugliedern. Der Kongreß beschließt, daß alle Nationalitäten dem nächsten Kongreß einen Bericht vorlegen sollen über die Fortschritte der Landagitation und über die agrarischen Verhältnisse in den betreffenden Ländern. Die Berichte sollen besonders berühren, welche Stellung, welche Mittel und welche Methode der Agitation die Sozialisten am geeignetsten halten für die Verhältnisse ihrer Länder, für das Proletariat, die Kleineigenthümer, die Pächter usw.

Der Kongreß beschließt, daß die Agrarfrage wegen ihrer entscheidenden Bedeutung, und weil sie auf den bisherigen Kongressen nicht genügend behandelt wurde, auf der Tagesordnung des nächsten Kongresses in erster Linie stehen soll."

Die Resolution wird ohne Diskussion per Akklamation angenommen.

Zum Schluß wird die Gewerkschaftsfrage erledigt.

v. Elm-Hamburg begründet die Resolution, die folgende Gesichtspunkte enthält: Gründung von nationalen Verbänden der gleichen Berufe, den Abschluß von internationalen Vereinbarungen zwecks gegenseitiger Hülfeleistung, die Errichtung von nationalen Arbeitersekretariaten der einzelnen Arbeitsbranchen, bei denen alle Verbände betheiligt sind; denselben wird es zur Pflicht gemacht, alle Nachrichten von Bedeutung über die Arbeiterbewegung, Streiks und Ausschlüsse sowie die Jahresberichte der einzelnen Gewerkschaften gegenseitig auszutauschen; zwecks einheitlicher Organisation des Arbeitsnachweises sollen die Gewerkschaften in allen Plätzen die Errichtung von Arbeitsbörsen von den Gemeinden verlangen, deren Leitung einzig und allein den organisirten Gewerkschaften der betreffenden Stadt zu übertragen ist.

Für Amerika und Australien verlangt der Kongreß mit Nachdruck, daß die dortigen Arbeiterorganisationen sich nicht nur mit den europäischen Organisationen in Verbindung setzen, sondern daß sie namentlich sich losmachen von den politischen Bourgeoisparteien und ebenfalls große sozialistische Arbeiterparteien bilden und so mit ihren Brüdern Europas zur Befreiung der Arbeiterklasse schreiten.

Der Berichterstatter betont besonders, daß ein Gegenantrag, der internationale Verbände verlangte, abgelehnt werden mußte, da die gesetzlichen Bestimmungen Deutschlands dem entgegenstehen und davon eine Auflösung der Gewerkschaften zu befürchten sei.

Die Minderheit der Kommissionsmitglieder, welche aber die Mehrheit der Nationalitäten in sich schließe, wollte jedoch an den nationalen Verbänden festhalten und verlange darüber eine Abstimmung.

Volders formulirt eine dahingehende Resolution.

Bei der Abstimmung stimmen 6 Nationen für die Kommissionsresolution, 12 Nationen für die Resolution Volders, 3 Nationen enthalten sich der Stimme.

Hopson ladet den Kongreß für 1895 nach London ein. Die sozialistische Bewegung sei in England, das werde man dann sehen, viel weiter, als man sonst glaube.

Singer erklärt Namens der Deutschen, die Einladung annehmen zu wollen, wünscht den Kongreß aber erst in drei Jahren abgehalten zu sehen.

Man stimmt darüber ab, ob 1895 oder 1896 der Kongreß abgehalten werden solle; 11 Nationen stimmen für 1896, 8 Nationen für 1895. Der nächste Kongreß findet 1896 in London statt.

Ein Antrag der Oesterreicher, daß es die Pflicht des Proletariats ist, überall, wo es noch nicht gesetzlich eingeführt ist, das allgemeine Wahlrecht zu fordern, wird einstimmig per Akklamation angenommen.

Nun folgt eine erhebende Szene. Die Präsidentin theilt mit, daß Friedrich Engels hier sei und daß das Bureau einmüthig beschlossen habe, ihn zu bitten, das Ehrenpräsidium zu übernehmen und den Kongreß zu schließen. Den Worten folgte ein minutenlanger Beifallssturm, der sich immer und immer wieder erneuert. Auch auf der Gallerie erheben sich sämmtliche Anwesende und bringen dem Altmeister ihre Huldigung dar. Engels, der trotz seiner 73 Jahre noch wunderbar rüstig und gesund aussieht, hält vom Präsidentensitz aus folgende Ansprache:

„Lassen Sie mich die Ansprache (die der Redner eben englisch und französisch gehalten), in mein geliebtes Deutsch übertragen. Der unerwartet glänzende Empfang, den Sie mir bereitet haben und den ich nur mit tiefer Rührung entgegennehmen konnte, ich nehme ihn an, nicht für meine Person, sondern als Mitarbeiter des großen Mannes, dessen Bild dort oben hängt (Marx). Grade fünfzig Jahre ist es her, als Marx und ich in die Bewegung eintraten. Wir veröffentlichten unseren Artikel in den deutsch-französischen Jahrbüchern. Marx ist gestorben, aber wenn er jetzt noch lebte, so wäre nicht ein Mann in Europa und Amerika, der mit solchem gerechten Stolz zurückblicken könnte auf seine Lebensarbeit. Noch ein anderer Jahresgedenktag ist. 1873 war der letzte Kongreß der Internationale. Zweierlei geschah auf ihm. Einmal die absolute Lossagung von den Anarchisten. War das ein überflüssiger Beschluß oder nicht? Der Pariser, der Brüsseler, der jetzige Kongreß haben das Gleiche thun müssen. Das Zweite war die Einstellung der Wirksamkeit der Internationale in der alten Form. Es war die Zeit, wo die Wuth der Reaktion, die sich am Blut der glorreichen Kommune berauscht hatte, auf's Höchste gestiegen war. Die Fortführung der alten Internationale hätte nur zu Opfern geführt, die ohne Verhältniß zu den Wirkungen standen; sie verlegte ihren Sitz nach Amerika, d. h. sie zog sich vom Schauplatz zurück. Dem Proletariat der einzelnen Länder blieb es überlassen, sich in eigener Form zu organisiren. Das ist geschehen; und nun ist die Internationale viel stärker als je zuvor. In diesem Sinne müssen wir fortfahren, auf gemeinsamem Boden zu arbeiten. Wir müssen die Diskussion zulassen, um nicht zur Sekte zu werden, aber der gemeinsame Standpunkt muß gewahrt bleiben. Die lose Verbindung, der freiwillige Zusammenhalt, der durch Kongresse unterstützt wird, er ist hinreichend, um uns den Sieg zu verschaffen, den keine Macht der Welt uns mehr entreißen kann. Ich bin durch Deutschland gereist und hörte klagen, daß das Sozialistengesetz gefallen ist. Der Kampf mit der Polizei sei viel amusanter gewesen. Mit solchen Streitern wird keine Polizei, keine Regierung fertig. Auf Ersuchen des Bureaus erkläre ich den Kongreß für geschlossen. Hoch lebe das internationale Proletariat!"

Die Versammlung bricht in stürmische Hochrufe aus. Der Jubel dauert eine ganze Zeit lang an. Die Anwesenden erheben sich und singen stehend die Marseillaise.

Der Saal leert sich allmälig. Nachmittags findet eine Lustfahrt auf dem Züricher See, Abends in der „Tonhalle" ein Schlußbankett statt.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Der Drechsler-Streik bei der Firma Heuser in Barmen. In der vorigen Nummer dieser Zeitung wurde vor Zuzug nach hier gewarnt, weil Lohnreduzirungen bevorstanden. Die Lohnreduzirung wurde nun durch die Firma Heuser vorgenommen am 31. Juli. Am 29. Juli nahm die Mitgliederversammlung des Holzarbeiter-Verbandes zu der bevorstehenden Lohnreduzirung Stellung und wählte aus ihrer Mitte eine Kommission, die mit der Firma in Unterhandlung treten sollte, wenn die angekündigte Lohnkürzung auf die Akkordpreise eintreten würde. Am Montag, den 31. Juli, erfolgte dieselbe. Nachmittags begab sich die Kommission zu Heuser. Derselbe erklärte, „mit der Kommission nicht zu unterhandeln; was er mit seinen Arbeitern zu erledigen hätte, würde er mit denselben selbst abmachen." Denselben Abend traten die Arbeiter zusammen und erklärten einmüthig, die Lohnkürzungen nicht annehmen zu können, da der Verdienst bei Heuser durch nach und nach erfolgte Abzüge ein so geringer ist, daß nochmalige Kürzung es den Arbeitern unmöglich macht, existiren zu können. Die Abstimmung, die geheim mit Stimmzetteln vorgenommen wurde, ergab die einstimmige Ablehnung der Lohnkürzung. Am 1. August wurde Heuser vor die Alternative gestellt: „Entweder die Zurücknahme der Lohnkürzung oder Streik." Heuser erklärte: „Wer dafür nicht arbeiten wolle, könne gehen." Hierauf verließen sämmtliche 32 Arbeiter die Fabrik. Sofort wurden drei Kollegen bestimmt, die mit Heuser unterhandeln sollten. Der Kommission gegenüber erklärte Heuser, die Lohnkürzung zurückzunehmen, wäre aber dann gezwungen, mehrere Arbeiter zu entlassen. Die Ausständigen stellten ihrerseits nun die Bedingung, daß die Entlassungen in der bisher üblichen Weise vorgenommen werden sollen, so daß die zuletzt Eingestellten auch zuerst zu entlassen seien. Hierauf ging Heuser nicht ein. Er will die Entlassungen so vornehmen, wie er es für gut befindet. Da es hiermit offenbar auf eine Maßregelung abgesehen war, verblieben die Kollegen im Ausstande. — Der Gewerbe-Inspektor versuchte nun eine Einigung herbeizuführen. Dieser Versuch mißlang an dem Starrsinn des Arbeitgebers. Am Sonnabend, den 5. August, ging die Kommission wieder nach Heuser. Die Bedingung bezüglich der Entlassung war von den Ausständigen etwas gemildert worden, und zwar verlangten dieselben, daß die Entlassungen in der bisher üblichen Weise geschehen sollten, ohne den obigen Zusatz. Da erklärte Heuser, wir seien Alle entlassen und sollte nun, wer arbeiten wollte, bei ihm anfragen, ob er wieder anfangen könne. Dieses übermüthige Ansinnen wurde mit Entrüstung zurückgewiesen und beschlossen, weiter auszuharren, bis der Uebermuth des Unternehmers gebrochen ist. — Bis jetzt ist noch kein Streikbrecher zu verzeichnen, obschon Heuser und seine Kreaturen alles Mögliche versuchen, einige Streikende auf ihre Seite zu ziehen. Alle Anstrengungen, Arbeiter von auswärts zu gewinnen, sind ebenfalls gescheitert und hoffen wir, daß dieses auch ferner so bleiben wird. Darum Drechsler, und besonders Horndrechsler, meidet Barmen und unterstützt uns dadurch in unserem Kampfe gegen das übermüthige Unternehmerthum und der Sieg muß unser sein trotz alledem. **Die Streikkommission.**

Textilarbeiter, Achtung! Infolge Ankündigung einer Lohnreduktion von 25 Prozent sind die Arbeiterinnen der Schopper'schen Fabrik in Zeulenroda in einen Ausstand eingetreten, wodurch zirka 500 männliche Arbeiter gezwungen sind, mit aufzuhören. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Nachdruck gebeten.

Ausstand in Brünn. In der Emailfabrik Brünn ist ein großer Streik ausgebrochen; 760 Emailarbeiter, darunter 25 Maler, sind im Ausstande. Die Streikenden gehören der Fabrik der Brüder Bartelmus an; sie beschlossen, im Ausstand zu verbleiben, bis der mißliebige Werkmeister Kwapil entlassen ist und die Chefs versprechen, in sechs Monaten Niemanden zu entlassen.

Ausstand in Wien. Unter den Gerbergehülfen Wiens ist ein Ausstand ausgebrochen. Sie fordern Lohnerhöhung, zehnstündige Arbeitszeit und Einhaltung der Sonntagsruhe.

Kurz und bündig. Unser Bruderorgan, Zentralblatt der italienischen Sozialisten, „La Lotto di classe" („Der Klassenkampf"), kündigt die Tagesordnung des zweiten Nationalkongresses der Arbeiterpartei Italiens an. Derselbe findet, wie von uns wohl schon gemeldet, am 8., 9. und 10. September in Reggio-Emilia statt. Zur Tagesordnung stehen u. A. folgende Punkte: 1 Generalbericht des Zentralkomitees; 2. Taktisches Programm der Partei. Wir wünschen unseren italienischen Brüdern alles Gute für ihr Rathen und Thaten!

Aus England. Ueber den Stand des großen Bergarbeiterstreiks liegen zuverlässige Nachrichten nicht vor. Thatsache ist nur, daß an 400 000 Grubenarbeiter sich im Ausstand befinden. Die Nachrichten über gepflogene Verhandlungen, vom Nachgeben bald der Arbeiter, bald der Grubenbarone, sind Tartarennachrichten zeilenhungriger Reporter. Schält man den Kern aus allen den vielfach widersprechenden Mittheilungen, so kommt man der Wahrheit am nächsten, wenn man annimmt, daß die Arbeiter entschlossen sind, die Arbeit so lange ruhen zu lassen, bis die in den letzten zwei Jahren gemachten Lohnabzüge wieder als Lohnerhöhung zugestanden werden. Mit jedem weiteren Tage des Ausstandes wird die gesammte Industrie des Landes in Mitleidenschaft gezogen, ein Faktor, auf den die Grubenarbeiter zumeist ihre Hoffnung des Sieges gründen. Wie Pickard, der auf dem Züricher Kongreß anwesende Bergarbeiterführer, erklärte, sind die Streikenden in der Lage, den Ausstand aus eigenen Mitteln eine längere Zeit bestreiten zu können. Daher auch mit Recht das vorhandene Selbstbewußtsein.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben. D. R.)

Berlin. Am 7. August hielt die Zahlstelle Berlin ihre erste ordentliche Generalversammlung ab. In derselben referirte Herr Dr. Heymann über: „Das Wesen der Naturwissenschaften." Nach einigen einleitenden Worten schildert Redner den Zusammenhang der einzelnen Naturwissenschaften und erläutert deren Entwickelung im Laufe der Jahrhunderte. Diskussion fand nicht statt. Nach erfolgter Abrechnung des Kassirers erstattete der Schriftführer sowie Arbeitsvermittler Bericht über die Thätigkeit der Ortsverwaltung. Hierauf erfolgte die Bestätigung der in den Bezirksversammlungen „Nord" und „Süd-Ost" vorgeschlagenen Beisitzer, Schriftführer und Werkstattkontroleure. Ein vom Kollegen Koblenzer verlesenes Geschäftsordnungsreglement sowie wichtige Generalversammlungsbeschlüsse sollen gedruckt jedem Mitgliede eingehändigt werden. Betreffs des Besuches der „Urania" am 3. September wurden die fünf Billetausgabestellen bekannt gemacht. Die in der Werkstatt von Pahl, Langestr. 91, gemachten Lohnabzüge wurden zur Regelung der Werkstattkontrollkommission überwiesen. Zum Schluß forderte der erste Kassirer die Beitragsammler auf, sofort nach jedem Ersten im Monat, in seiner Wohnung abzurechnen.

Magdeburg. Am Sonnabend, den 5. August, hielt die hiesige Zahlstelle des Holzarbeiter-Verbandes eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung ab mit folgender Tagesordnung: 1. Der Werth der Statistik. 2. Regelung des Zeitungsvertriebes. 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende theilt der Versammlung mit, daß der erste Schriftführer nicht anwesend sei und somit das Protokoll der letzten Versammlung nicht verlesen werden könne. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referirte Genosse Hinze. Derselbe sprach in einem einstündigen Vortrag über den Werth der Statistik. Seine Ausführungen fanden den ungetheilten Beifall der Kollegen. In der Diskussion vertrat zu Aller Verwunderung Kollege Fechner den Standpunkt, daß, so lange der wirthschaftliche Niedergang andauere, man die Gewerkschaftsbewegung ruhen lassen solle. Von verschiedenen Seiten wurde auf die Inkonsequenz Fechner's verwiesen, der zur Zeit des Kasseler Kongresses die Gewerkschaftsorganisation noch über den Rahmen des Industrieverbandes hinaus erweitert wissen wollte. Punkt 2: Regelung des Zeitungsvertriebes. Es meldeten sich verschiedene Kollegen, diesen Posten freiwillig zu führen. Zu „Verschiedenes" fragt ein Kollege an, ob schon Schritte gethan sind in Betreff der Harpt'schen Werkstätte. Der Vorsitzende theilt mit, daß trotz Aufforderung in der Versammlung von Seiten der Polizei noch nichts geschehen sei. Der Vorsitzende wird nun beauftragt, ein Schreiben an die Baupolizei zu richten, damit endlich einmal diese Angelegenheit geregelt wird.

Landshut. Sonntag, den 23. Juli, fand hier im „Gasthaus zum Hofbrauhaus" eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, welche zur Gründung einer Filiale des Verbandes führte. Als Referent fungirte Kollege Ottomar Kestner aus München. Derselbe legte die Ziele des Verbandes klar und forderte die anwesenden Personen auf, dem Verbande beizutreten. Es ließen sich mehrere Mitglieder aufnehmen; hierauf wurde zur Wahl des Ausschusses geschritten; zum Bevollmächtigten wurde August Ullmann, Bürstenmacher, als zweiter Lorenz Popp, als Kassirer Franz Agerer, Schreiner, und als Schriftführer Johann Endres, Bürstenmacher, gewählt. Als Revisoren wurden gewählt: Leopold Bauer. Zum Schluß brachten die versammelten Mitglieder ein Hoch auf den Deutschen Holzarbeiterverband aus. Versammlungen werden alle 14 Tage abgehalten.

Kelkheim (Taunus). Am 16. Juli fand eine Zusammenkunft der hiesigen Mitglieder des Holzarbeiterverbandes statt, um Stellung zur Gründung einer Zahlstelle am hiesigen Orte zu nehmen, welches einstimmig beschlossen wurde. Hierauf wurde zur Wahl geschritten. Als Bevollmächtigter wurde gewählt Friedrich Daeuwel, als Kassirer Karl König, als Revisoren Wilhelm Leue, Karl Kühne, Drechsler, Heinrich Friemann. Sodann wurde noch als zweiter Vorsitzender Heinrich Ackerstuff gewählt. Hierauf wurde beschlossen, jeden zweiten und vierten Sontag im Monat unsere regelmäßigen Mitgliederversammlungen abzuhalten. Die erste fand am 30. Juli statt. Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. 2. Verschiedenes. Nach Erledigung des ersten Punktes verlas der Kassirer einen Bericht über die bisherige Führung der Geschäfte, worauf demselben Decharge ertheilt wurde. Dann hielt Kollege Ackerstaff einen sehr interessanten Vortrag über die Entstehung der hiesigen Zahlstelle, welche trotz der Schwierigkeiten, die uns von der Behörde in den Weg gelegt wurden, zu Stande kam. Dann führte derselbe den anwesenden Mitgliedern, die zum großen Theil noch keiner Versammlung beigewohnt hatten, in kurzen, bündigen Worten den Zweck und Nutzen des Holzarbeiter-Verbandes vor Augen. Er führte Beispiele an, in denen klargelegt wurde, wie der einzelne Arbeiter gegen die Macht des Kapitals machtlos sei, dagegen die Arbeiter in den Orten, in denen sich Organisationen befinden, den ausbeuterischen Bestrebungen gewisser Arbeitgeber ein energisches Halt entgegensetzen und schloß mit der Aufforderung an sämmtliche Kollegen, treu und fest zusammen zu halten zur Organisation und, wenn es noch nicht geschehen, beizutreten zum Holzarbeiter-Verband. Da sich nun hierauf Niemand zum Wort meldete, schloß der Vorsitzende nach Erledigung der Tagesordnung die Versammlung. Die hiesige Zahlstelle hat bereits die stattliche Zahl von 21 Mitgliedern erreicht und wird in nächster Zeit noch mehr zunehmen. Es ist dies der Beweis, daß auch in abgelegenen Orten, wie hier, bei einiger Energie und Pflichttreue die Arbeiter zum Klassenbewußtsein gebracht werden können.

Saarlouis. Wir hatten auf Samstag, den 23. Juli, eine Versammlung einberufen und dieselbe bekannt gemacht, doch der Mensch denkt — der Wirth lenkt. Am Donnerstag vorher erhielten wir den Bescheid, daß wir das Lokal nicht bekommen könnten zu Versammlungszwecken, da der Wirth durch Sozialdemokraten sich seine Wirthschaft nicht ruiniren lassen wollte. Am 30. Juli hatten wir wiederum eine Versammlung anberaumt. Der Wirth stellte uns den Saal gerne zur Verfügung. Die Versammlung war auf Nachmittag 3 Uhr anberaumt. Der Vorstand und ein Mitglied war erschienen und

sonst keine Seele. Allgemein hören wir hier die Klage, der Verband kommt hier nicht in die Höhe; wir kommen zu Nichts, aber woran die Schuld liegt, darnach fragt Niemand. Es ist allerdings richtig, wir hatten von Seiten der Behörden als auch der Unternehmer den heftigsten Widerstand zu besiegen, die uns aber jetzt, nachdem sie sehen, daß es ihnen nicht an den Kragen geht, so ziemlich in Ruhe lassen. Schlimmer als Obiges ist der Indifferentismus unter den Kollegen selbst. Die Gleichgültigkeit, die hier dem Verbande entgegengebracht wird, steht beispiellos da. Sie bezahlen ihre Beiträge, nehmen ihre Zeitung in Empfang und denken, jetzt habe ich der Sache Genüge geleistet. Wir kommen im Leben nicht in die Höhe, wenn wir in dem Tempo weiter fahren. Kollegen, wir müssen agitiren ohne Unterlaß, uns durch augenblickliche Mißerfolge nicht abhalten oder abschrecken lassen, die Indifferenten aufzuklären. Noch ist Eins zu erwähnen. Zu unseren heftigsten Gegnern gehört ein gewisser Schreinergeselle, Kollege können wir ihn nicht nennen, der uns bis heute, wo er nur kann, in Mißkredit zu bringen sucht. Der Mann wollte eine Rolle in der Verwaltung spielen, doch wurde ihm mit Mißtrauen begegnet. Wir haben ihn richtig beurtheilt. Aus Bosheit, weil er bei der Wahl der Lokalverwaltung übersehen wurde, sucht er uns auf alle mögliche Art und Weise zu schädigen; Hetzereien und Aufwiegeleien gegen die jetzige Lokalverwaltung, absichtlich falsche Angaben über Verbandsverhältnisse ꝛc., das sind seine geringsten Chikanen, daß er aber zum Polizeikommissar geht und uns verdächtigt, vor uns warnt, wir wollten sozialdemokratische Ideen einführen, das kennzeichnet am besten den Charakter dieses Menschen. Das Alles wird unseren Muth nur stählen.

Goslar a. H. Den Kollegen Deutschlands zur Nachricht, daß wir hier eine Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes gegründet haben. Am 22. Juli fand die erste Mitgliederversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Wahl der Lokalverwaltung. 2. Innere Organisation der Zahlstelle. 3. Verschiedenes. In die Lokalverwaltung wurden gewählt: Zum Bevollmächtigten Tischler Hermann Trieglaff, Frankenbergerstr. 9; zum Kassirer Tischlermeister Hermann Beims, Glockengießerstr. 80; zum Schriftführer Bürstenmacher August John, Kettenstr. 29. Zu Revisoren die Tischler W. Steinecke, W. Haberloh und Stuhlmacher R. Ruppert. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde das Fricke'sche Lokal als Versammlungslokal einstimmig anerkannt. Beschlossen wurde, alle 14 Tage Sonnabend Abends die Versammlungen stattfinden zu lassen. Gleichzeitig bringen wir den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß sich die Herberge in der „Alten Münze" bei Herrn Müller befindet. Auszahlung der Reiseunterstützung und Arbeitsnachweis befindet sich bei Kassirer Beims, Glockengießerstr. 80, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 7 bis 8 Uhr.

Kaufbeuren. Wir geben hiermit allen allen deutschen Kollegen zur Nachricht, daß sich hier in unserem dunklen Viertel endlich die Morgenröthe auch Bahn bricht. Am 1. Juli fand eine Besprechung unter den hiesigen Kollegen statt, worin beschlossen wurde, dem Deutschen Holzarbeiterverband beizutreten. Am 15. Juli fand die erste öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Keller als erster und Kollege März als zweiter Bevollmächtigter, Kollege Fleischer als Kassirer und Kollege Mayr als Schriftführer gewählt wurden. Das Verkehrslokal befindet sich im „Gaßhaus zum Storchen". Reiseunterstützung wird daselbst auch Abends von 7—8 Uhr ausbezahlt. Von den hier am Orte befindlichen zirka 40 Kollegen traten 25 sofort dem Verband bei. Bei der am 29. Juli stattgefundenen Versammlung erklärten sich sämmtliche ledigen Kollegen einverstanden, mit uns solidarisch nach einer besseren Gestaltung der Lage zu ringen. Leider bleiben uns die verheiratheten Kollegen, 5—6 an der Zahl, noch ferne, indem sie bei dem bekannten Motto bleiben: „Für uns hat's doch keinen Werth." Wir geben jedoch die Hoffnung nicht auf, sie noch in unserer Mitte zu sehen.

Hirschberg i. Schl. Eine gutbesuchte öffentliche Versammlung der Holzarbeiter tagte am Sonnabend, den 5. August, im Restaurant „Waldschlößchen". Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom Holzarbeiterkongreß in Kassel. 2. Die Aussperrung der Arbeiter der Kallinich'schen Möbelfabrik. 3. Verschiedenes. Kollege Springer eröffnete die Versammlung und wurden in's Bureau Kollege Springer zum ersten Vorsitzenden, Kollege Bärsel zum zweiten Vorsitzenden und Kollege Wolak zum Schriftführer gewählt. Als Referent zum ersten Punkt der Tagesordnung fungirte Kollege und Genosse Lindner aus Görlitz. Derselbe legte in klarer und geschickter Weise den Zweck und die Ziele der Zentralorganisation auseinander und sprach energisch für dieselbe, beleuchtete den Nutzen derselben gegenüber der Lokalorganisation. Redner erörterte weiter die heutige Produktionsweise, wie die Unternehmer mit Hülfe des Kapitals die Arbeiter auszubeuten suchen und wahre Hungerlöhne zahlen. Als einziges Mittel empfahl Redner, darauf hinzuwirken, daß Mann für Mann bestrebt sein sollte, treu dem Verbande zur Seite zu stehen und energisch für die Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten. Redner erntete für seinen fast zweistündigen Vortrag reichen Beifall. Bevor nun zum zweiten Punkt der Tagesordnung übergegangen wurde, ließ Kollege Springer eine Pause von zehn Minuten eintreten behufs Anmeldung respektive Einschreibung neuer Mitglieder. Es ließen sich 13 Kollegen aufnehmen, so daß es unsere Zahlstelle auf fast 60 Mitglieder gebracht hat. Zum zweiten Punkt fand die Aussperrung der Kallinich'schen Arbeiter die gebührende Würdigung. Es wurde z. B. unter Anderem erwähnt, daß sich Herr Kallinich ausdrücke: „Erst komme ich (H. K.), dann komme ich noch einmal, dann komme ich wieder, dann kommt lange, lange nichts, dann komm ich wieder einmal und dann sind erst meine Arbeiter an der Reihe." Ferner wurde bemerkt: Eines Tages erhielt Herr K. ein Tablett zu reinigen, da nun das Dienstmädchen den Schadenersatz für dasselbe von Seiten ihrer Herrschaft selbst tragen mußte, so dachte sie, Herr K. würde es nicht so theuer machen. Aber leider, der Kutsche, welcher daran arbeitete, hatte zirka zwei Stunden zu thun, erhielt von Stunde 22½ ₰, macht 45 ₰, und wenn man für Leim und sonstige Ausgaben 15 ₰ rechnet, so würen dies zusammen 60 ₰. Herr Kallinich ließ sich aber ℳ 1,50 bezahlen, hatte also für seine Mühe 90 ₰. Hier sieht man, wie vortrefflich Herr K. gegenüber seinen Kunden und Arbeitern sein Interesse zu wahren versteht, denn er läßt sich seine Arbeit im Verhältniß zu anderen Hirschberger Meistern sehr theuer bezahlen. Er will auch, da er im letzten halben Jahre ℳ 4500 einbüßte respektive zusetzte, eine Lohnreduktion von 10 bis 30 Prozent vornehmen. Da sich nun die Kollegen dieses nicht gefallen lassen wollten, so traten dieselben in einen Ausstand, der auch von Seiten des Zentralvorstandes bewilligt wurde. Infolgedessen ersuchen wir die Kollegen, den Zuzug nach hier streng fern zu halten und etwaige Geldbeträge an unseren Kassirer Kollegen A. Würfel, Hellerstraße 6, zu senden. Ausständig sind 22 Kollegen, jedoch hat einer von ihnen angefangen zu arbeiten, was von sämmtlichen Hirschberger Kollegen gemißbilligt wurde. Ferner sind die meisten der ausständigen Kollegen verheirathet und der Lebensunterhalt ist in manchen Verhältnissen fast theurer als in einer Großstadt. Bei dem einigen Zusammenhalten wird auch der Sieg auf unserer Seite sein. Unter „Verschiedenes" sprachen sich noch einige Kollegen im Sinne des Referenten aus, und im Schlußwort seiner Rede bemerkte noch Kollege Lindner, daß wir Alle zusammen halten sollten, und schloß mit dem Mahnwort: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch." Mit einem Hoch auf den Deutschen Holzarbeiterverband schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Lage, 10. August. Durch verschiedene Vorkommnisse aus letzter Zeit sehen wir uns veranlaßt, auch etwas von uns hören zu lassen. Wie man sich denken kann, sind die Verhältnisse, wie überall, auch hier nicht die rosigsten, ℳ 6—7 Lohn nebst Kost und Logis, dafür muß man von 6—7 Uhr schaffen. Ist dieses bei der Mehrzahl üblich, so giebt es aber auch einige Meister, denen diese Zeit zu kurz ist. Darin thut sich besonders ein Meister hervor; derselbe stellt es seinen Leuten frei, wenn sie bis 7½ Uhr gearbeitet haben, noch nach dem Abendessen zu arbeiten sowie auch Sonntags Vormittags, wofür er die Woche den auf Lohn Stehenden ℳ 1 mehr zahlt. Dieser Meister hat sich auch dahin ausgelassen, daß er keinen Verbandskollegen beschäftigen wolle, da dieselben alle Sozialdemokraten sind. (Wie schrecklich.) Ein Anderer verlegt sich darauf, die Kollegen um das von ihnen verdiente Geld zu bringen. Für dieses Mal wird es ihm wohl nicht gelingen, da der Kollege die Sache beim Gericht anhängig gemacht hat. Sodann möchten wir noch an dieser Stelle die Bitte aussprechen, daß die Verbandskollegen das Umschauen unterlassen, da es bereits mehrfach hierselbst passirt ist, daß die Kollegen auf mehreren Stellen, um nur wieder wegzukommen, versprachen anzufangen, thatsächlich aber sofort wieder weiterreisten. Eine derartige Handlungsweise trägt jedenfalls nicht dazu bei, den Verband bei den Meistern in Achtung zu setzen. Ferner hatten wir am Sonntag, den 6. August, eine Gewerkschaftsversammlung in Lemgo veranstaltet, in welcher Kollege Slomke über die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation sprach. Es wurden von den Holzarbeitern, Metallarbeitern und den Bauhandwerkern je zwei Mann beauftragt, die geeigneten Schritte zu thun, damit auch in Lemgo die Arbeiter sich der modernen Arbeiterbewegung anschließen möchten. Hoffen wir, daß ein günstiges Resultat erzielt wird. Es arbeiten ungefähr 100 Holzarbeiter in Lemgo.

Meerane. In der öffentlichen Versammlung vom 26. Juli d. J. ist, wie bereits gemeldet, die Gründung einer Zahlstelle in's Auge gefaßt worden. Die nöthige Vorbereitung wurde getroffen und sofort der gesammte Vorstand gewählt. Unser Anliegen wurde der Behörde nebst Statut unterbreitet. Eine Bescheinigung vom 1. August läßt darauf schließen, daß uns die Zahlstelle genehmigt ist. Der Bevollmächtigte wurde beauftragt, dies umgehend dem Zentralvorstande mitzutheilen. Diejenigen Kollegen, welche sich in der öffentlichen Versammlung verpflichteten, durch ihre Unterschrift dem Verbande beizutreten, wurden am heutigen Abend in denselben aufgenommen. Somit hätte sich nun die hiesige Zahlstelle einer Betheiligung von 29 Mitgliedern zu erfreuen. Versammlungen finden vorläufig alle 14 Tage im Restaurant bei Franz Thomä, Poststraße, statt. Reisegeschenk zahlt der Kassirer Mittags von 12¼—12¾ Uhr, Abends von 7¼—7¾ Uhr, Sonntags von 1—2 Uhr aus. In letzter Zeit hat sich ein Agitationskomitee gebildet, welches sich zur Aufgabe gemacht hat, die indifferenten Holzarbeiter zur Organisation heranzuziehen. Es sind mündliche, sowie schriftliche Einladungen erfolgt. Zirkulare und Rundschreiben sind in den verschiedenen Werkstätten verbreitet worden. Bis jetzt ist es aber so viel als fruchtlos ausgefallen. Wir werden aber nicht zurückschrecken, sondern die Fernstehenden fortgesetzt auf's Neue anspornen. Besonderes Interesse lenkte sich auf einen Ausflug, resp. Zusammenkunft mit den umliegenden auswärtigen Kollegen, angeregt von den Crimmitschauer Genossen. Hierauf stellte Kollege Renk den Antrag, einen Ausflug zu veranstalten, jedoch, wenn möglich, eine Agitationstour damit zu verbinden. Der Vorschlag fand Annahme und wurde der Vorstand mit der Ausführung betraut.

Ingolstadt. Auf Anregen einiger hier beschäftigter Einzelmitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes wurde am 13. d. hier eine Holzarbeiterversammlung abgehalten, zu welcher außer zehn Einzelmitgliedern auch einige hiesige Holzarbeiter erschienen waren, von welchen sich sechs aufnehmen ließen. Mit Rücksicht auf die hiesigen schlechten Verhältnisse wurde beschlossen, von der Gründung einer Zahlstelle vorläufig Abstand zu nehmen, und wurde der Bürstenmacher Kollege Georg Schmidt als Vertrauensmann gewählt; dessen Adresse ist: An der Schleifmühle 424½. Unser Verkehrslokal befindet sich im „Poliziner", Beckenstraße.

Frankenhausen. Nachdem in einer am 1. Juli abgehaltenen Versammlung unsere Zahlstelle den Anschluß an den Holzarbeiterverband beschlossen hatte, fand am 5. d. die erste Mitgliederversammlung statt. Es wurde beschlossen, daß die Verwaltung bis Neujahr von dem jetzigen Vorstand besorgt werden soll. Der Bevollmächtigte erklärte hierauf, daß er das von ihm an das Fürstl. Landrathsamt eingereichte Statut des Holzarbeiterverbandes als anerkannt zurückbekommen habe, jedoch habe er bevor erst die Mitgliederliste einreichen müssen. Es kamen nun die Rechnungsabschlüsse der beiden letzten Quartale der Drechslervereinigung durch den Kassirer zur Verlesung, welche für richtig anerkannt wurden. Dann erfolgte die Bekanntmachung der Abrechnung des in letzter Zeit geführten Streiks der Meyer'schen Knopffabrik; hierbei wurde von Seiten der Streikkommission bemerkt, der zweite Vorsitzende, Kollege Leipart, berichtete in der letzten Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung", daß der Streik schon Ende Juni beendet, aber trotz mehrfacher Aufforderung kein Bericht der Kommission in der „Holzarbeiter-Zeitung" erfolgt sei, sie wisse von einer Aufforderung nichts, die Abrechnung wäre wohl etwas früher fertiggestellt gewesen, wenn nicht noch immer Kollegen, welche durch den Streik arbeitslos geworden sind, noch Unterstützung erhielten; jedoch sei ein ausführlicher Bericht an Kollege Leipart abgesandt worden. Gleichzeitig wird sich darüber beschwert, daß die Kollegen, welche an dem Streik betheiligt waren, nicht einmal in der heutigen Versammlung anwesend sind und soll ihnen deshalb eine Rüge ertheilt werden. Weiter wird kund gethan, daß, obwohl der geführte Streik im Großen und Ganzen zum Siege der Arbeiter ausfiel, doch heute der betreffende Fabrikant mit Abzügen von 2 bis 10 Prozent an die Arbeiter herantritt, deshalb sei es wohl an der Zeit, den Arbeitern zuzurufen: „Seid einig! Schließt Euch enger zusammen und vor Allem besucht die Versammlungen besser, wo Ihr Euch über manches Ungewisse Aufklärung verschaffen könnt!" Es wurde nun noch der Wunsch ausgedrückt, recht bald eine öffentliche Versammlung abzuhalten, um auch die uns noch fernstehenden Holzarbeiter, wie Tischler, Glaser, Mühlenbauer, welche doch hier ebenfalls vertreten sind, zu unserer Organisation heranzuziehen.

Tübingen. Am 12. August fand hierselbst die erste gut besuchte Versammlung der Holzarbeiter statt. Kollege Scheuring führte in klaren Zügen die Nothwendigkeit der Organisation aus und forderte sämmtliche Kollegen auf, sich dem „Deutschen Holzarbeiterverband" anzuschließen (worauf sich auch sofort 24 einschreiben ließen). Hauptsächlich wies Redner auf die am 21. August stattfindende Holzarbeiterversammlung, in welcher Genosse Kloß aus Stuttgart über das Thema: „Die wirthschaftliche Lage der Arbeiter und die heutige Produktion" referiren wird, hin und ersuchte die Kollegen, für einen guten Besuch der Versammlung nach Kräften zu wirken. Sämmtliche Anwesende waren mit den Ausführungen des Redners einverstanden und mit einem Hoch auf den „Deutschen Holzarbeiterverband" schloß die glänzende Versammlung.

Löbau. Der hiesigen Zahlstelle ist einstweilen durch nachstehenden Beschluß des Stadtraths die Fortexistenz unmöglich gemacht. Darum geht es doch vorwärts. Das Aktenstück lautet:

Beschluß des Stadtraths zu Löbau
vom 29. Juli 1893.

Nach § 13 seines Statuts verfolgt der Deutsche Holzarbeiterverband Zwecke, welche nach § 1 der Ausführungs-Verordnung vom 23. November 1850 zum Königlich Sächsischen Vereinsgesetz **öffentliche** sind, er untersteht folgedessen, soweit er in Sachsen zur Erscheinung tritt, dem Vereinsgesetz vom 23. November 1850.

Die nach Abschnitt VIII dieses Statuts zu errichtenden Zahlstellen charakterisiren sich als einzelne selbstständige Vereine, wie sich schon daraus ergiebt, daß ihnen in § 22 des Statuts die Organisation selbst überlassen bleibt.

Die hiesige Zahlstelle des Verbandes ist daher auch als ein selbstständiger Verein mit selbstständiger Verwaltung und Organisation aufzufassen, er tritt thatsächlich auch als Verein auf, da er anderweislich der Anzeige vom 11. Juli 1893 in regelmäßigem Zeitraum von 14 Tagen Mitgliederversammlungen abzuhalten gedenkt und sich einen aus drei Personen bestehenden Vorstand gewählt hat.

Da diese Zahlstelle als ein öffentlicher Verein dem Vereinsgesetze zu unterstellen ist, so dürfen nach § 22 des Vereinsgesetzes zur Theilnahme an ihr nur dispositionsfähige Personen zugelassen werden, auch darf sie nach § 24 desselben Gesetzes nur Zweigvereine bilden oder mit anderen Vereinen sich in Verbindung setzen, wenn sie das Recht der Körperschaft erlangt hat und ihr hierbei das Recht, Zweigvereine zu setzen, ausdrücklich verliehen worden ist.

Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Vorschriften

I. haben zunächst aus der Zahlstelle alle diejenigen Mitglieder auszuscheiden, welche zur Zeit nicht volljährig, daher nicht dispositionsfähig sind, nämlich: Karl Stahn, Wilhelm Hecht, Max Bilz, Max Widner, Robert Schäfer, August Pietsch, Max Becker und Adolf Pohl.

II. Es hat weiter der Vereinsvorstand nachzuweisen, daß die hiesige Zahlstelle vom Königlichen Ministerium des Innern das Recht der Körperschaft und die Befugniß, Zweigvereine zu bilden, beziehentlich mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten, ertheilt erhalten hat.

Dessen ist der Vorstand der hiesigen Zahlstelle mit dem Eröffnen zu bescheiden, daß er binnen zwei Wochen, zur Vermeidung der Auflösung des Vereins und der in § 33 des Vereinsgesetzes angedrohten Strafen, dafür Sorge zu tragen habe, daß

a) die oben namentlich aufgeführten Mitglieder für so lange aus dem Verein ausscheiden, als sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
b) der unter II. geforderte Nachweis erbracht werde;
c) vor Erledigung des unter a und b Verlangten der Verein nicht zusammentrete.

Micklich, Bürgermeister.

Zur Organisation der Holzarbeiter in Baden und Elsaß.

Karlsruhe, den 12. August 1893.

Die Zahlstelle Karlsruhe des Deutschen Holzarbeiterverbandes berief auf Sonntag, den 6. August d. J., eine Konferenz der badischen und elsäßischen Holzarbeiter nach Baden-Baden ein.

Die Tagesordnung war folgende:

1. Die Agitation für den Holzarbeiterverband in Baden und Elsaß.
2. Der internationale Holzarbeiterkongreß in Zürich.
3. Anträge der Delegirten.

Die Sitzung begann um 10 Uhr Vormittags. 16 Delegirte waren anwesend; diese vertraten 12 Städte, nämlich: Baden-Baden, Karlsruhe, Mannheim, Weinheim, Heidelberg, Pforzheim, Lahr, Hornberg, Freiburg, Konstanz, Straßburg und Mülhausen.

Der Bevollmächtigte der Zahlstelle Baden-Baden begrüßte die Delegirten Namens der Mitglieder. Hierauf wird dem Kollegen Andrä-Karlsruhe der Vorsitz übertragen. Derselbe erläutert als Einberufer den Zweck der heutigen Konferenz; es müsse ein einheitliches Vorgehen und Agitation für den Verband in Baden und Elsaß angestrebt werden.

Hierauf spricht Kollege Keil-Mannheim. Die Herbeiholung der Referenten zu Versammlungen auf weite Entfernungen verursache große Kosten; dieses müßte vereinfacht werden. Auf dem letzten Holzarbeiterkongreß in Kassel habe er unter Zustimmung seiner Mandatgeber einen Antrag eingebracht, zur besseren Agitation Deutschland in Bezirke einzutheilen, es sei aber zur Tagesordnung übergegangen worden. Wir seien nun zusammengekommen, um diesen Vorschlag zu verwirklichen. Redner schlägt vor, ein Agitationskomitee, sowie einen Vorort zu ernennen, wo dieses seinen Sitz hat. Das Agitationskomitee soll hauptsächlich dafür sorgen, daß neue Organisationen und Vereine in solchen Orten gegründet werden, wo sich noch keine Zahlstelle der Holzarbeiter befindet. Die Kollegen in der bayerischen Pfalz sollen ersucht werden, zum gemeinsamen Handeln sich den badischen und elsäßischen Holzarbeitern anzuschließen.

Es folgen hierauf die Berichte der anderen Delegirten, welche alle ungünstig lauten. Die Mitgliederzahl ist überall zurückgegangen, mit Ausnahme in Konstanz, welches berichtet

daß die Mitgliederzahl sich verdoppelt hat. Die Delegirten stimmen alle damit überein, daß energische Schritte gethan werden müssen, um die Holzarbeiter zur Organisation herbeizuziehen. Alle Orte wünschen Referenten zu Versammlungen. Am ungünstigsten lauten die Berichte aus dem Elsaß. Dort haben die Kollegen hauptsächlich durch die Anwendung alter französischer Gesetze den koalirten Arbeitern gegenüber, zu leiden. In Straßburg besteht eine Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes, in Mülhausen wird den Kollegen der Anschluß verweigert; in Straßburg darf kein auswärtiger Referent in öffentlicher Versammlung sprechen, in Mülhausen kann es geschehen. Es wird demnach willkürlich gehandelt. Die eigentlichen Elsäßer sind schwer für den Verband zu gewinnen, es herrscht noch ein gewisser Chauvinismus unter den Arbeitern. Von 1100 Schreinern in Straßburg gehören nur 60 dem Verbande an; in Mülhausen ist das Verhältniß ebenso.

Nachdem alle Delegirten berichtet hatten, wurde darüber berathen, wie die Agitation in Zukunft zu handhaben sei. Hierzu wurden in der Nachmittags-Sitzung vom Kollegen Keil-Mannheim zwei Anträge vorgelegt. Der erste lautet:

„Die heutige Konferenz der badischen und elsäßischen Holzarbeiter hält eine wirksame Agitation für den Holzarbeiterverband für eine dringende Nothwendigkeit, um schon in der Gegenwart die Ausbeutungstendenz des Kapitals in ihrer Wirkung zu hemmen. Mit der einheitlichen und systematischen Betreibung der Agitation beauftragt die Konferenz ein Agitationskomitee von 5 Personen, das in Mannheim seinen Sitz hat und von der dortigen Zahlstelle zu wählen ist. Die organisirten Kollegen der baierischen Pfalz werden ersucht, in Gemeinschaft mit den badischen und elsäßischen zu arbeiten. Das Agitationskomitee hat die Aufgabe, durch Veranstaltung von Agitationstouren in den Kreisen der fernstehenden Kollegen die Aufklärung zu fördern, auf Wunsch der Zahlstellenbeamten in den Mitgliederversammlungen für Abhaltung belehrender Vorträge und interessanter Diskussionen zu sorgen.

„Die zur Ausführung dieser Aufgaben erforderlichen Geldmittel sind von allen im Wirkungskreis des Komitees liegenden Zahlstellen aufzubringen, und zwar hat jede Zahlstelle 10 pZt. der Einnahmen der Lokalkasse (zur Berechnung kommen die 35 pZt. von der Hauptkasse) für die Agitation zu leisten. Auf der nächsten Konferenz, die vom Agitationskomitee im April nächsten Jahres einzuberufen und auf die pfälzischen Holzarbeiter auszudehnen ist, hat dieses Rechenschaft über seine Thätigkeit abzulegen."

Der zweite Antrag lautet:

„Die Konferenz beschließt, ein Flugblatt für die badischen, elsäßischen und pfälzischen Holzarbeiter herauszugeben, mit dessen Herstellung das Agitationskomitee betraut wird. Die Zahlstellen des Holzarbeiterverbandes sind verpflichtet, für die gewissenhafte Verbreitung des Flugblattes zu sorgen. (Die Zahl der für die einzelnen Orte erforderlichen Flugblätter ist dem Komitee umgehend mitzutheilen."

Beide Anträge werden einstimmig angenommen. Der erste Antrag bildet nunmehr die Grundlage für die fernere Entwickelung des Holzarbeiterverbandes in den drei angeführten Bundesstaaten. Mögen die Kollegen allerorts sich bewußt sein, daß dieser Beschluß auch durchgeführt werden muß. In erster Linie ist es die Aufgabe der Delegirten dieser Konferenz, unermüdlich thätig zu sein, um die Holzarbeiter der drei Länder dem Verbande zuzuführen. Viele Schwierigkeiten sind zu überwinden, allein das soll uns nicht abhalten vom Weiterarbeiten im Dienste der Menschheit und in der Aufklärung der Kollegen, um sie zu klassenbewußten Arbeitern zu machen, denn es thut Noth. Die Delegirten haben es alle berichtet. Wenn Jeder in diesem Sinne handelt, dann wird diese Konferenz auch einen Erfolg haben und Früchte zeitigen, von denen Alle genießen können.

Zweiter Punkt: „Internationaler Holzarbeiterkongreß in Zürich."

Kollege Keil meint, durch das Hinausschieben dieser Konferenz sei es zu spät, um noch direkt Stellung zu nehmen zum Kongreß in Zürich. Redner verbreitet sich noch im Allgemeinen über die Punkte der Tagesordnung, welche in Zürich zur Berathung kommen, und plaidirt für offizielle Vertretung der badischen und elsäßischen Holzarbeiter durch den Kollegen Karl Kloß. Kollege Rauser-Freiburg ist gegen eine offizielle Vertretung durch Kloß, er will diesen nur beauftragen, die Konferenz in Zürich zu besuchen. Außerdem stellt Rauser den Antrag, den Kollegen H. Bernauer-Freiburg zu beauftragen, die badischen und elsäßischen Holzarbeiter zu vertreten.

Nach längerer Debatte wird beschlossen, die Wünsche für den Kongreß seitens der hier anwesenden Delegirten dem in Zürich weilenden Kollegen Kloß zu übermitteln. Eine Resolution wurde angenommen und an Kloß abgesandt, die hauptsächlich die internationale Regelung der Reiseunterstützung verlangt.

Bei dem dritten Punkte werden noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

Hierauf werden von dem Kollegen Keil die Verhandlungen nochmals kurz beleuchtet. Sodann wird die Konferenz nach einem Appell des Vorsitzenden an die Delegirten, in der Heimath thatkräftig und mit neuem Muth an die Verwirklichung der gefaßten Beschlüsse zu gehen, mit einem Hoch auf das Gedeihen des Verbandes um 4½ Uhr geschlossen.

Verband deutscher Korbmacher.

Zuzug ist fernzuhalten nach Dresden, Oederan und Hamburg. **Der Vorstand.**

London-Leeds Abonnementsgeld M. 3,13 erhalten, Kesler-London M. 6,23 Abonnementsgeld erhalten. **D. O.**

Zum Korbmacherstreik in Hamburg.

Der Ausstand der Hamburger Korbmacher dauert fort; die Streikenden, die bereits fünf Wochen mit dem Unternehmerthum im Kampfe liegen, sind gewillt, ihre Sache bis auf's Aeußerste zu verfechten, trotz der spärlich eingelaufenen Unterstützung. Vier Mann sind in dieser ganzen Zeit des Streiks abgefallen, gewiß eine sehr geringe Zahl in Anbetracht der drückenden Verhältnisse, unter denen die Streikenden zu leiden haben. In letzter Zeit beginnt der Streik sich immer mehr zu unseren Gunsten zu gestalten. Wie wir in voriger Nummer berichteten, hat ein Meister die Lohnreduzirung zurückgenommen; jetzt hat ein anderer Fabrikant, der eigentlich den Streik in der Grün-Branche inszenirt hat, schon mehrfach Unterhandlungen mit uns angeknüpft, und hoffen wir, nächstens diesen ebenfalls zur Bewilligung unserer Forderung zu bewegen; außerdem hat ein weiterer Meister bewilligt und seine Arbeiter wieder eingestellt. In Anbetracht dessen wurde am Sonnabend, den 12. August, in unserer Versammlung beschlossen, unbedingt an den alten Forderungen festzuhalten und nicht abzulassen. Ebenso hoffen wir den Streik in der Demijonsbranche baldigst zu einem uns günstigen Abschluß zu bringen.

Es streiken zur Zeit 120 Mann mit insgesammt 98 Kindern. Der Geist unter den Streikenden ist ein guter.

Das Streikkomitee.

Eingesandt.

Aus der Abrechnung des Bürsten- und Pinselmacher-Verbandes in Nr. 5 d. Ztg. ist ersichtlich, daß der Hauptkassirer desselben die Summe von M. 612,84 unterschlagen und auf Veranlassung des ersten Vorsitzenden obigen Verbandes verhaftet wurde. So unangenehm nun dieser Fall an und für sich ist, so glaube ich doch, daß es für beide Theile besser gewesen wäre, wenn von so schroffen Maßregeln Abstand genommen worden wäre. Wenn man bedenkt, daß jedes Verbrechen durch die gesellschaftlichen Verhältnisse bedingt ist, daß meistens die Noth oder die mangelhafte Erziehung, woraus das Fehlen eines sittlichen Moments und mangelnder Charakterstärke in Fällen der Versuchung resultirt, die Vorbedingungen zu einem Verbrechen sind, — ferner, daß in diesem Falle die Mitglieder selbst indirekt ein Theil Schuld haben, indem sie diesen Mann an diesen Vertrauensposten beriefen, — wenn man ferner bedenkt, daß durch die Anzeige und die daraus folgende Strafe der Betreffende nicht allein für immer an seiner Ehre geschädigt ist, sondern daß auch seine Familie darunter leiden muß, — so kann man wirklich gegen das Vorgehen des ersten Vorsitzenden Bedenken hegen.

Es ist ja bekannt, wie schwer es für einen Bestraften ist, später wieder ein Unterkommen zu finden, man weiß auch, daß Bestrafte unsere Gefängnisse meist nicht gebessert verlassen, sondern im Gegentheil durch das stete Zusammensein mit Verbrechern aller Art erst auf die Bahn des Verbrechens getrieben werden. Hätte man die Sache in diesem Falle nicht zur Anzeige gebracht, so wäre dem Betreffenden Gelegenheit geboten worden, sein Verschulden durch Abzahlung der veruntreuten Summe (von welcher ja schon zwei Fünftel wieder gedeckt sind) einigermaßen wieder gut zu machen, und die Verbandskasse wäre zu ihrem Gelde gekommen. Dann sollte man doch auch meinen, daß Arbeiter sich nicht als Richter über ihre Kollegen setzen und den Gefallenen noch moralisch mit Füßen treten, sondern vielmehr ihn auf die Bahn des Rechten zurückzuführen suchen, kurz — Humanität walten lassen.

Wer entschädigt diesen Mann für all den Jammer und das Elend, welches auf Jahre hinaus über ihn und seine schuldlose Familie heraufbeschworen wurde? Sind das wirklich die M. 346 werth? Ich sage nein! Da mag nun wohl eingewendet werden, das hieße ja schließlich das Verbrechen vertheidigen oder gar protegiren wollen, doch wenn man begreifen kann, wie leicht Jemand zu einem Vergehen gegen das Strafgesetzbuch kommen kann, so wird man das auch anders zu beurtheilen geneigt sein, als etwa so ein satter Bourgeois. **O. P.**

Sozialpolitische Rundschau.

Die Finanzkünstler der deutschen Vaterländer haben sich in Frankfurt a. M. ein Stelldichein gegeben und darüber berathen, wie die Deckung der Militärvorlage und sonstige kleine Ausgaben bewerkstelligt werden soll. Man war sehr befriedigt, „höchst befriedigt" über das Entgegenkommen, um zu einem „allgemein befriedigenden" Resultat zu gelangen. Ob das deutsche Volk auch so befriedigt sein wird, die Suppe ausessen zu müssen, die ihm in Frankfurt eingebrockt worden ist, ist eine andere Frage. Mancher wird sich an derselben den Magen verderben. Obgleich die Konferenzen wie eine Art Geheimnißkrämerei behandelt wurden, so steht doch wohl fest, daß der Tabak das Hauptobjekt ist, aus dem der Löwenantheil herausgeschlagen werden soll. Die Börsen-, Quittungs-, Wein- und Inseratensteuer, die auch in Aussicht genommen sein sollen, sind wohl mehr Dekorationsstücke, die Schaulust der rege gemachten antisemitischen Neugierde zu befriedigen. Eine in Berlin zusammentretende Kommission soll die bei einzelnen Objekten über die Art der Ausführung bestehenden Meinungsverschiedenheiten ausgleichen. Na, dem deutschen Michel wird es vor lauter Steuern noch grün und blau vor den Augen werden.

Die gewerbliche Sonntagsruhe. Die gewerbliche Sonntagsruhe wird wohl noch einige Zeit auf sich warten lassen. Die nach der Gewerbeordnung zulässigen Ausnahmen werden von den Unternehmern bis an die Grenze des Zulässigen begehrt. Einzelne Branchen haben sich sogar schon mit dem Gedanken getragen, eine abermalige Revision der Gewerbeordnung anzustreben, um die jetzt gezogene Grenze der Ausnahmebestimmungen zu erweitern. Um allen Wünschen, soweit sie sich in dem Rahmen des Gesetzes bewegen, gerecht zu werden, hat die Regierung die Absicht, zu nächstem Monat nach Berlin eine Konferenz bezw. Konferenzen der in Betracht kommenden Berufe einzuberufen, um die Wünsche und Anträge derselben entgenzunehmen und denselben bei Erlaß der Ausführungsbestimmungen Berücksichtigung zu gewähren. An den Konferenzen sollen Unternehmer und Arbeiter gleichmäßig theilnehmen. Damit wäre das bereits aufgetauchte Gerücht widerlegt, daß z. B. im Bergbau die Herren Grubenbarone in Berlin konferiren, die Arbeiter aber daheim abgehört werden sollten. Will die Regierung zu einem objektiven Urtheil gelangen, so sollte sie nicht unterlassen, beide betheiligten Theile in Konfrontation zu hören, es ist das die beste Methode, sich ein unbefangenes Urtheil zu bilden, vorausgesetzt, daß ein vorgefaßtes Urtheil die Er- und Abwägenden nicht gefangen hält.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Siegen, die dieser Tage stattfand, gelang es unseren Parteigenossen, den Former Theodor Meier und den Schlosser Wilh. Rahm durchzubringen. Im Uebrigen wurden die vom Gewerkverein aufgestellten Kandidaten gewählt.

Es sollte uns nicht wundern, wenn die Gewerkvereinler nicht von einem großen Siege faseln werden, den sie über die verhaßte Sozialdemokratie errungen haben. Der Sieg ist ein wohlfeiler. Siegen, die seitherige Domäne Stöcker's, hat eine sich erst noch in den Kinderschuhen bewegende klassenbewußte Arbeiterbewegung. Dagegen hatten sich die Gewerkvereinler der wärmsten Sympathie und weitgehendsten Unterstützung der kartellirten Unternehmer zu erfreuen. Umsomehr können die Siegener Genossen auf ihren partiellen Sieg stolz sein.

Der Einführung der Gewerbegerichte sind die thüringischen Städte gerade nicht grün. Schon vor zwei Jahren faßten die auf dem thüringischen Städtetag vertretenen 25 Städte einen Beschluß, in dem die Nothwendigkeit der Einführung der Gewerbegerichte verneint wurde. In verschiedenen Städten, unter Anderem auch in Erfurt, hat es der energischen, wiederholten Anzapfung der Arbeiter und das Beschreiten des Beschwerdewegs seitens derselben bedurft, um die Gemeindebehörden zur Erlassung eines Ortsstatuts, betreffend die Errichtung eines Gewerbegerichtes, zu veranlassen. Auch in Halberstadt hatten die Gemeindekollegien den diesbezüglichen Wünschen der Arbeiter hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt. Auf Anordnung des Ministeriums hat jetzt die höhere Verwaltungsbehörde die Errichtung eines Gewerbegerichtes für Halberstadt verfügt. Somit haben die Arbeiter, denen gegenüber die Bedürfnißfrage stets bestritten wurde, doch Recht behalten. Und das von Rechts wegen.

Das Fabrikinspektorat. In dem nächsten preußischen Etat wird sich auch der Abschluß der Reorganisation des Fabrikinspektorats vorfinden. Der Organisationsplan wurde im Etat für 1891—1892 aufgestellt und seine Durchführung in den dazwischen liegenden Jahren in der Weise gefördert, wie er ursprünglich beabsichtigt war. Auf vier Jahre war die Durchführung berechnet. An Neueinsetzung einer großen Zahl von Stellen der Regierungsgewerberäthe braucht man aber diesmal nicht zu denken. Es handelt sich jetzt nur noch darum, drei solcher Stellen zu schaffen und zwar für Danzig, Erfurt und Hildesheim. Dagegen soll diesmal die größte Zahl von Gewerbeinspektoren neu angestellt werden. Während im ersten Jahre 24, im zweiten 21 und im dritten 25 zur Anstellung gelangten, beläuft sich deren Zahl diesmal auf 27. Dagegen sollen neue Assistentenstellen nicht vorgesehen werden, weil die anfänglich in Aussicht genommene Zahl der letzteren schon im laufenden Etat erreicht war. Wenn die Reorganisation zum Abschluß gebracht sein wird, werden in der Fabrikinspektion Preußens 26 Regierungs-Gewerberäthe, 97 Gewerbe-Inspektoren und 40 Gewerbe-Inspektionsassistenten thätig sein.

Das wären zusammen 163 Beamte in ganz Preußen, denen die Fabrikinspektion unterstellt ist. Daß diese Zahl auch noch nicht entfernt genügt, um eine wirksame Kontrole zu veranstalten, bedarf keiner weiteren Erörterung. Aber es giebt Leute, die die Mißstände in den Fabriken nicht aufgedeckt haben wollen.

Immerhin wollen wir anerkennen, daß mit der Durchführung der Reorganisation des Fabrikinspektorats, die sich, wie in Preußen, in gleichem Verhältniß auch in den anderen deutschen Vaterländern vollzogen hat, ein Fortschritt gegen den früheren Zustand zu verzeichnen ist, der aber auch gegenüber der riesigen wirthschaftlichen Entwickelung ein unhaltbarer geworden war. Daß trotzdem der neue Zustand nicht genügt, erwähnten wir bereits. Dies wird dazu führen, daß die Reorganisation noch nicht als abgeschlossen angesehen werden darf. Vor Allem muß die Fabrikinspektion von der Dampfkesselrevision entlastet werden. Diese ist ein Hemmschuh der ersteren. Die Fabrikinspektion soll unverhofft, unangemeldet ausgeführt werden. Die Betriebsleitung soll demgemäß darauf Bedacht nehmen, Alles in bester Ordnung zu halten, daß Ausstellungen nicht zu finden sind oder die Fabrikaufsicht gar Anlaß fände, eine Bestrafung herbeizuführen. Weil die Fabrikaufsicht noch eine unzureichende ist, so ist die Möglichkeit, daß die Inspizirung täglich, stündlich stattfinden kann, das einzige Korrektiv, daß die Bestimmungen über Unfallverhütung, Ventilation, Größe und Lichtmenge der Arbeitsräume, Beobachtung der Vorschriften über die Beschäftigung der Kinder, jugendlicher Arbeiter und der Nachtarbeit noch so leidlich eingehalten werden. Die Dampfkesselrevision dagegen muß vorher angemeldet werden und, da mit der letzteren jedenfalls der Beamte gleichzeitig die Fabrikaufsicht mit verknüpft, so wird er stets Alles in bester und schönster Ordnung finden. Mittheilungen aus Arbeiterkreisen über bestehende Uebelstände hat der die Aufsicht führende Beamte nur in den größeren Städten und dort, wo die Arbeiterbewegung frisch pulsirend das öffentliche Leben beherrscht, nur zu erwarten. Ueber diesen Rahmen hinaus wird das statuirte Exempel der Arbeitsentlassung abschreckend genug wirken. Nach Ansicht des Unternehmerthums darf der Gewerbeinspektor nicht Vertrauensmann der Arbeiter sein. Diejenigen Beamten, die ihre Funktionen nach dieser Richtung aufgefaßt und bethätigt haben, sind der anmaßlichen Berunglimpfung durch das Protzenthum bereits ausgesetzt gewesen. Die Fabrikinspektion ist noch weit genug davon entfernt, das zu sein, was sie sein soll: ein unabhängiges Institut, bei dem die Wahrung der Interessen der Arbeiter sicher geborgen ist. In der nächsten Zukunft dürfte sich der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags mehrfach Gelegenheit bieten, in der beregten Richtung thätig zu sein. So bei der Revision der Versicherungsgesetzgebung, als wie auch bei der beabsichtigten Organisation des Handwerks. Denn was dem Handwerk recht ist, muß den Arbeitern billig sein. Ihre Organisation kann nicht mehr von der Hand gewiesen werden. Sie muß eine den Ansprüchen der Arbeiter genügende, gesetzliche Grundlage haben, dergestalt, daß das Koalitionsrecht zur ungeschmälerten Anwendung kommen kann.

Ein Wink mit dem Zaunpfahl. In einer Sitzung des Arbeiterausschusses der fiskalischen Grube Heinitz wurde die Mittheilung gemacht, infolge des befriedigenden Kohlenabsatzes werde am 1. September oder 1. Oktober ein Theil der abgelegten Arbeiter wieder angelegt werden. Nun kann der Wettlauf losgehen. Wer von den Abgelegten wird nun wieder in Gnaden aufgenommen? Diese Frage wird der größte Theil der Abgelegten erwägen und durch „Wohlverhalten" sich der Gnade würdig zu erweisen suchen, oder durch die eine oder die andere die Menschenwürde und Selbstachtung ertödtende Handlung die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken suchen.

Vom Boykott, den die Innungen betreiben. Vor etwa Jahresfrist hat die Metzgerinnung in Ulm auf Betreiben des „Württ. Schutzvereins für Gewerbe und Handel" jeden geschäftlichen Verkehr mit dem Konsumverein abgebrochen, nachdem ihre Mitglieder sich gegenseitig auf Ehrenwort verpflichtet hatten, innerhalb der nächsten fünf Jahre weder Konsumgeld anzunehmen, noch einen Lieferantenvertrag mit dem Konsumverein abzuschließen. Dieser Beschluß wurde in der Folge auch für die neu in die Innung aufzunehmenden Mitglieder als bindend, ja als erste

Bedingung ihrer Aufnahme erachtet. Anfangs d. J. hatte sich nun ein junger Metzgermeister, Joh. Fink, zur Innung angemeldet. Da er sofort erklärte, daß er sich der Stellung der Innung zum Konsumverein nicht anschließe, wurde sein Aufnahmegesuch ablehnend beschieden. Beschwerdeführend wandte sich Fink an die nächste Aufsichtsbehörde, den Ulmer Gemeinderath. Dieser hat die Beschwerde abgewiesen mit der Begründung, daß nach § 11 des Statuts der Innung die Mitglieder der letzteren u. A. verpflichtet seien, den Beschlüssen der Innungsversammlungen Folge zu leisten. Ferner sei die Einhaltung jener Ehrenerklärung in ganz hervorragendem Maße im Interesse der Förderung des hiesigen Metzgergewerbes gelegen und ein hiervon abweichendes Geschäftsgebahren einzelner Mitglieder sei geeignet, die ganze bisherige, zur Vermeidung unverhältnißmäßiger Herabdrückung der Fleischpreise getroffene Organisation über den Haufen zu werfen. Gegen diesen Beschluß des Gemeinderaths, dessen Mitglied z. Zt. auch der Vorstand der Metzgerinnung ist, hat Fink Beschwerde beim K. Oberamte erhoben. Dieses erkannte die Beschwerde als berechtigt an und ertheilte der Innung die Weisung, den Fink als Mitglied aufzunehmen. Den Motiven dieser Entscheidung ist Folgendes zu entnehmen: Auf Grund von § 4 des Innungsstatuts, welcher die Aufnahme nicht von einer vorausgehenden, ausdrücklichen Anerkennung vorliegender Beschlüsse der Innungsversammlung seitens des Aufzunehmenden, sondern vom Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte, selbstständigen Gewerbebetrieb usw. abhängig mache, sei der Beschwerdeführer, da bei ihm die aufgestellten Voraussetzungen zutreffen, berechtigt, seine Aufnahme in die Innung zu verlangen; außerdem wird betont, daß der fragliche Innungsbeschluß schon nach seiner formellen Fassung sich nicht dazu eigne, eine darüber hinausgehende rechtsverbindliche Wirkung, namentlich gegenüber neueintretenden Mitgliedern auszuüben. Daß sich die Metzgerinnung mit diesem Bescheid nicht zufrieden gab, ist begreiflich, sie rief die Entscheidung der K. Kreisregierung an, diese stellte sich jedoch auf denselben Standpunkt, wie das K. Oberamt: dem Fink könne die Aufnahme in die Innung aus dem Grunde nicht versagt werden, weil er sich weigerte, sich jenem Beschluß der Innungsversammlung zu unterwerfen. Dagegen läßt die K. Kreisregierung die Frage zur Entscheidung in einem besonderen Verfahren offen, ob Fink nach erfolgter Aufnahme wegen seines abweichenden Standpunktes in dem Verhältniß zum Konsumverein nicht sofort wieder aus der Innung ausgeschlossen werden könne. Um die prinzipielle Frage, welche für das gesammte Innungswesen von größter Wichtigkeit ist, zum endgültigen Austrag zu bringen, wird sich nunmehr die Fleischerinnung an das K. Ministerium, als letzte Instanz, wenden.

Ein weiteres Zeugniß. Wir brachten unlängst aus den diesbezüglichen Handelskammerberichten den Nachweis, daß die Handweberei im sächsischen Erzgebirge und im schlesischen Eulengebirge auf dem Aussterbeetat steht. Die dort seit Jahren versuchte Dislozirung der Arbeiter, sie anderen lohnenderen Berufen zuzuführen, konnte nur einen begrenzten und auch nur relativen Nutzen stiften. Lohnende Berufe sind heute keine mehr aufzutreiben. Lohnende Beschäftigung ist heute ein Glücksumstand, gleichsam eine Treffnummer in dem großen Lotteriespiel des wirthschaftlichen Kampfes, auf die 99 Nieten entfallen. Für den Sozialpolitiker gleich interessante Nachweisungen über den Untergang der Handweberei erbringt der diesmalige Jahresbericht der Handelskammer zu Sorau. In den letzten fünf Jahren hat in und um Sorau die Zahl der Handwebestühle um rund 1500 abgenommen. Die Erscheinung, welche sowohl im sächsischen Erzgebirge wie in den schlesischen Webergegenden beobachtet worden ist, wiederholte sich auch hier; die Arbeit auf Handwebestühlen war so überaus unlohnend geworden, daß es den armen Leuten nicht länger möglich wurde, sich noch so dürftig zu ernähren; sie gaben daher ihre „goldene Selbstständigkeit" auf und wandten sich entweder anderer Beschäftigung zu oder suchten Arbeit in mechanischen Webereien. Nicht mehr lange wird es dauern, und die Handweberei ist ganz eingegangen. Wir wären dem Verfasser des Handelskammerberichtes äußerst dankbar, wenn er auch eine Nachweisung darüber geliefert hätte, wie vielen der ihre Selbstständigkeit Aufgebenden es gelungen ist, andere Beschäftigung oder solche in mechanischen Webereien zu finden. Eine Statistik über die Armenunterstützungsempfänger dürfte Aufschluß darüber geben, wie viel Weber eine andere Beschäftigung nicht gefunden haben und nun auf die „Wohlthaten" der Gesellschaft angewiesen sind, die ihnen die Ausübung der Arbeitspflicht verwehrt, nachdem sie ihnen die Arbeitsstunde schon längst geraubt hatte. Zum Beweise dafür, daß wir nicht übertreiben, diene folgendes soziale Zeitbild: Wie traurig es um den Arbeitsverdienst der Weber in der Gegend von Rückers aussieht, dafür liefert ein Artikel des Hasel[illegible] „Gebirgsboten", der sich mit der Industrie und den Arbeiterverhältnissen von Rückers und einigen benachbarten Ortschaften beschäftigt, einen zahlenmäßigen Beleg. Mangel an Arbeit ist darnach für die Weber zwar nicht vorhanden, aber der Verdienst! Es befinden sich dort 66 Weber, welche 150 Personen beschäftigen. Die männlichen Weber verdienen wöchentlich bis M. 3, die weiblichen bis M. 2½, die jugendlichen bis M. 1. Kann das Arbeiterelend in herzzerreißenderer Weise geschildert werden? In den wenigen Sätzen ist der ganze Fluch enthalten, der auf der Hausindustrie lastet. Da, wo sie sich noch erhält, muß sie die Konkurrenz mit dem Maschinenbetrieb aushalten. Das ist nur möglich durch einen immensen Verbrauch menschlicher Arbeitskraft, die ihren Ausdruck in überlanger Arbeitszeit und Hungerlöhnen findet. Die Hausindustrie ist derjenige Theil des industriellen Schlachtfeldes, auf dem nirgendwo Leichen von Unfällen mehr bedeckt erscheint, die zahlreichsten Leichen aufgelesen werden können.

Die Existenz der beiden freien Volksbühnen in Berlin und der Versuch, den letzteren auf die Arbeiterschaft zu stützen, hat die „besitzenden und gebildeten" Klassen veranlaßt, ein Konkurrenzunternehmen zu schaffen. Die Blätter veröffentlichen den Aufruf eines Komitees hoher Beamten, Schriftsteller, Künstler und Industrieller, wie Professor Förster, Geheimrath Lessen, Schmoller, Bodenstedt, Wildenbruch, Streichgen, Sudermann, Heyden, Kruse, Knaus, zur Gründung eines „Volkstheaters" genannten volksthümlichen Schauspielhauses, worin auch Arbeitern gute Vorstellungen geboten werden sollen. Zahlreiche Bemühungen von Kaufleuten, Lehrern, Beamten, auch der Berliner Handwerkerverein, sind betheiligt; es finden gewissermaßen die Abonnenten des neuen Theaters. Die Garantie eines Jahresfonds soll durch Karten von je M. 500 von den Vorstehenden aufgebracht werden. Die Leitung des Volkstheaters wird gestellt. Der Handwerkerverein, der schon seit Jahren die führende Rolle bei der Berliner Arbeiterbevölkerung eingebüßt hat, dient jedenfalls nur zur Staffage. Die Herrn kommen auch diesmal wieder um ein paar Nasenlängen zu kurz. Sie wollen der Welt weiß machen, sie seien Schieber am Weltenrad, während sie die Geschobenen sind. Was freiwillig geboten, Eindruck machen und Einfluß gewinnen kann, verfehlt seinen Zweck, wenn es gezwungen, dem Drucke nachgebend, gewährt werden muß. Die Theilnahme am geistigen und künstlerischen Leben betrachtet das arbeitende Volk heute als sein gutes, ihm schon so lange vorenthaltenes Recht.

Wieder eine Messeraffäre. Zwischen zwei Studenten der Gießener Universität fand Sonnabend Vormittag in der Gemarkung Heuchelheim ein Duell auf Säbel statt. Einer der Duellanten, Studiosus K. aus Wetzlar, erhielt von seinem Gegner dabei einen Hieb über den Kopf, daß edle Theile bloßgelegt wurden und er blutüberströmt zusammenbrach. Er mußte vom Platze getragen werden und wurde alsbald in die Universitätsklinik transportirt. Die Verletzung ist lebensgefährlich und zweifelt man an seinem Aufkommen. Angesichts solch gemeingefährlichen Unfugs könnten wir uns bei derartigen Ausschreitungen fast für die Wiedereinführung der Prügelstrafe entscheiden.

Die Bedeutung Leipzigs als Druckort. Nach dem Ergebniß der am 1. Mai d. J. erfolgten Zählung der Fabrikarbeiter waren zu diesem Zeitpunkte in den Fabriken von Alt- und Neu-Leipzig nicht weniger als 46 054 Personen beschäftigt. Davon stellen die polygraphischen Gewerbe mehr als ein Fünftheil, nämlich 10 114 Arbeiter, und zwar 7203 männlichen und 2911 weiblichen Geschlechts. Mindestens die Hälfte der Zahl der Fabrikarbeiter dürfte noch im Kleinhandwerk beschäftigt sein, was zu dem Schluß berechtigt, daß neben der Behauptung von Leipzig-Land für alle Zeiten, die Eroberung von Leipzig-Stadt bei den Reichstagswahlen nur eine Frage der Zeit sein kann.

Die Vermehrung der industriellen Reservearmee geht unaufhaltsam vorwärts. Eine bedeutungsvolle Errungenschaft auf dem Gebiete der Technik ist die neue Buchdruck- und Bindemaschine der Firma Lovell Brothers u. Comp. in Newyork. Die Maschine empfängt das rohe Papier, außerdem die gedruckten und geschnittenen Papierdeckel und liefert automatisch die fertig gebundenen Bücher und zwar Bücher bis zu 416 Seiten. Sie gleicht einem horizontal liegenden Schöpfwerk, das statt der Schöpfer Stereotypplatten hat, eine jede eine Druckseite darstellend. Eine Drehung bringt bis zu 216 Platten, die leicht auf eine größere Zahl vermehrt werden können, in der richtigen Reihenfolge unter zwei Druckzylinder, während das Papier zwischen beiden durchpassirt, fallen die gedruckten Seiten geschnitten und in der richtigen Folge in einen Transporteur und gehen zusammengepreßt zur Buchbindemaschine, resp. werden von Mädchen hinüber gelegt, wenn die Maschine dies nicht vielleicht später auch noch automatisch besorgt. Hier werden sie beschnitten, dann auf dem Rücken verfilzt, worauf Leim applizirt wird, der die verfilzten Blattrücken nicht nur miteinander fest verbindet, sondern auch noch mit dem Stück Stoff, das darauf kommt. Ebenso kommt dann der Deckel automatisch hinzu und das Buch ist fertig.

Diese Art der Bindung ist besser als die bisherige, denn jedes einzelne Blatt ist unabhängig gebunden, und man kann das Buch beliebig umbrechen, ohne den Einband zu lösen. Die Druckmaschine liefert, von nur zwei Mann bedient, in der Minute 20 Bücher von 416 Seiten, wofür jetzt 20 Pressen mit 30 Mann und 12 Faltungsmaschinen mit 16 Mädchen nöthig sind. Die Bindemaschine liefert im 10-stündigen Arbeitstag 10 000 gebundene Bücher, wofür zwei Mädchen und ein Mann nöthig sind. Um die gleiche Anzahl bei der alten Einrichtung zu liefern, brauchte man 8 Nähmaschinen mit 8 Mädchen und 3 weiteren, um diese zu bedienen, ferner 5 Mädchen, um die Deckel aufzumachen. Wieder ein Gewinn, der dem eisernen Sklaven die Arbeit des denkenden Menschen überträgt, diesen für höhere Arbeit freimacht oder ihm Muße gewährt, seinen Geist zu bilden und den Körper zu stärken, — d. h. wenn einst eine andere Gesellschaftsordnung die Vortheile der Maschine dem Manne, der sie bedient, zu Gute kommen lassen wird. Heute arbeitet die Maschine im Dienste der Zins- und Grundrentenherren, deren Einkommen sie über die Konsummöglichkeitsgrenze hinaus erhöht und hierdurch nur ihre Tributrechte vermehren hilft, also die Kaufkraft des Volkes, das die Tribute leisten soll, immer weiter hinter der Gütererzeugungsmöglichkeit zurückbleiben läßt und so die Krise verschärft, die wachsende Arbeitslosigkeit mit ihrer lohndrückenden Wirkung und mit ihrem Elend für den armen Proletarier schafft.

Aus Frankreich. Die Pariser Arbeitsbörse veröffentlicht durch den Ausführungsausschuß zur Rechtfertigung der Fachvereine, die sich dem Gesetze vom 12. März 1884 nicht unterworfen haben, einen „Aufruf an die Fachvereine und Arbeitsbörsen aller Länder", in welchem die gesetzliche und thatsächliche Lage dargestellt wird. Es geht aus diesem Aufrufe hervor, daß das Vorgehen des Seinepräfekten, als er die Arbeitsbörse schloß und die Fachvereine daraus vertrieb, durchaus in dem Gesetze keine Stütze findet, sondern ein Akt rohester Polizeiwillkür ist, ausgeübt, um sich dem Unternehmerthum, den Geldsäcken, willfährig zu zeigen.

Erstlich bestimmt das von der Stadtvertretung aufgestellte Statut der Arbeitsbörse, daß die Börse „den Fachvereinen und den korporativen Arbeitergruppen" zur Verfügung gestellt wird. Es ist wiederholt ausgesprochen, daß damit sowohl die Fachvereine, die sich dem Gesetze von 1884 unterworfen haben, als auch solche Gruppen von Arbeitern gemeint sein sollen, die sich nicht dem Gesetze unterworfen haben.

Das Gesetz vom 21. März 1884 erklärt in seinen §§ 1 und 2 die absolute Freiheit der gewerkschaftlichen Vereinigungen und hebt die dem entgegenstehenden Gesetze, besonders die Artikel 291 und ff. des französischen Strafgesetzes auf. Es legt den Fachvereinen ohne Zweifel Bedingungen auf, die eine Anzahl Fachvereine nicht erfüllt haben. Indessen das Gesetz giebt in seinem § 9 selbst den Weg an, der gegen solche Fachvereine einzuschlagen ist. Es ist dies der Weg der Anklage vor dem Richter, der Strafen von 16 bis 200 Franks gegen die Vorstandsmitglieder solcher Fachvereine verhängen kann. Außerdem kann er auf Antrag des Staatsanwaltes die Auflösung der Fachvereine und die Nichtigkeit des Erwerbes von Grundstücken aussprechen, die mit Verletzung des § 6 erworben sind.

Wenn der Präfekt also glaubte, daß die betreffenden Gruppen gegen das Gesetz verstoßen haben, so stand es ihm frei, die richterliche Entscheidung anzurufen und die Auflösung der Vereinigungen zu beantragen. Gab der Richter den Fachvereinen Unrecht, so verschwanden die aufgelösten Fachvereine von selbst von der Arbeitsbörse. Dem gegenüber vollstreckte der Präfekt ohne jeden anderen Grund, als um dem Geldsack sich gefällig zu zeigen, gegen die gesammte Arbeitsbörse seinen Willkürakt und wendet sich hinterher erst an den Richter.

Zur Auflösung der Arbeitsbörse lag sonst weder ein gesetzlicher noch sonst ein stichhaltiger Grund vor.

Bei dieser Gelegenheit äußerte sich die Dummheit und Bosheit, welche der deutsche Freisinn Allem entgegenbringt, was nach unabhängiger Arbeiterbewegung riecht, in recht drastischer Weise. Ihre Blätter jubelten über die starke französische Regierung, die den Arbeitern die Zähne zeige. Dabei sind in der Pariser Arbeitsbörse die Possibilisten — die Zweckmäßigkeitspolitiker, die mit den deutschen Hirsch-Duncker'schen so an einem Strange ziehen, — die tonangebenden. Die klassenbewußte Arbeiterschaft befindet sich in der entschiedenen Minderheit. Man freute sich also über die Zersprengung Derjenigen, die man daheim als „lieb Kind" hätschelt. Ein widerwärtigeres Doppelspiel haben wir selten beobachtet.

60 Gewerkschaften der Arbeitsbörse sind wegen Vergehens gegen das Gesetz über die Syndikate gerichtlich belangt und zu je 60 Franks Geldstrafe verurtheilt worden; außerdem ordnete der Gerichtshof die Auflösung der betreffenden Syndikate an. — Es fragt sich nun, ob die Syndikate sich frei konstruiren und auf die Vortheile der Arbeitsbörse verzichten werden, oder ob sie, um sich dieselben zu sichern, sich dem Gesetze unterstellen, der Anzeigepflicht und Einreichung des Mitgliederverzeichnisses genügen werden.

Der Panama-Skandal ist noch nicht zu Ende. Man könnte sagen, das dicke Ende kommt erst jetzt. Man wird sich erinnern, daß Arton, der Vertraute von Herz, auf der ganzen Erdkugel gesucht und dessen Verhaftung von der Regierung als mit Ernst zu ermöglichen, von der Tribüne der Kammer publizirt wurde. Der Aufenthalt Arton's, der die Liste aller Bestochenen hatte, war der Regierung bekannt. Der zu seiner Verhaftung ausgeschickte Agent verhandelte mit ihm, depeschirte darüber der Regierung, konnte offiziell Arton aber nicht finden. Die Kreuz- und Querfahrten des französischen Agenten erregten damals schon allgemeine Heiterkeit. Dupas, so heißt der Agent, verlangte von der Regierung Beförderung für seine treuen Dienste. Sie wurde ihm verweigert und heute lacht ganz Frankreich über die Broschüre, in der Dupas den ganzen Schwindel aufdeckt. Hoffentlich wird das französische Volk am 20. August die Sumpfpflanzen mit Stumpf und Stiel ausreißen.

Aus Amerika. In Illinois, dessen gegenwärtiger Gouverneur Altgeld sich dadurch einen Namen gemacht, daß er das an den Anarchisten begangene Unrecht, soweit es zu sühnen war, gesühnt hat, ist durch dessen Initiative ein Arbeiterschutzgesetz perfekt geworden, das in Bezug auf die Beschäftigung der Kinder und der Arbeiterinnen sich sehr vortheilhaft von den diesbezüglichen Bestimmungen unserer Gewerbeordnung abhebt. Das Gesetz schreibt vor: Keine als Eßzimmer oder Schlafzimmer benutzte Räumlichkeit in einem Miehs- oder Wohnhause darf zur ganzen oder theilweisen Verfertigung von Röcken, Westen, Hosen, Kniehosen, Arbeitshosen, Mänteln, Hemden, Damentaillen, Börsen, Federn, künstlichen Blumen oder Zigarren benutzt werden, außer von den unmittelbaren Mitgliedern der dort wohnenden Familie. Jede derartige Werkstätte muß in reinlichem Zustande gehalten werden, und jede der daselbst gemachten, geänderten, ausgebesserten oder fertig gemachten Waaren ist der hiermit vorgeschriebenen Besichtigung unterworfen, um festzustellen, ob die Waaren oder Theile von ihnen reinlich und frei von Ungeziefer und ansteckenden Dingen sind. Wer eine solche Werkstätte hält oder beaufsichtigt, soll spätestens vierzehn Tage nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes oder nach Beginn der Arbeit das Gesundheitsamt von der Oertlichkeit sowie von der Art der Arbeit und der Zahl der beschäftigten Personen benachrichtigen. Wenn die Gesundheitsbehörde einer Stadt oder der Staatsinspektor sich überzeugt, daß in einer solchen Werkstätte ansteckende Krankheiten herrschen oder dortige Waaren davon infizirt sind, so soll er die nöthigen Maßregeln dagegen ergreifen, und die Gesundheitsbehörde hat alle solche Waaren zu vernichten. Ebenso ist in Bezug auf Waaren dieser Art, die nach diesem Staate transportirt werden, unter den eben erwähnten Umständen zu verfahren. Kein Kind unter vierzehn Jahren darf in einer Fabrik oder einer Werkstätte in diesem Staate beschäftigt werden. Eine Firma, eine Korporation, ein Agent oder ein Betriebsleiter, welche Kinder beschäftigen, haben ein Verzeichniß aller noch nicht sechszehnjährigen von ihnen beschäftigten Personen zu führen mit Angabe des Namens, Geburtsortes, Alters und Wohnplatzes. Ein Kind, das über vierzehn und unter sechszehn Jahre alt ist, darf nur beschäftigt werden, wenn der Vater oder Vormund die oben angegebenen Punkte eidlich festgestellt hat. In Ermangelung eines Vaters oder Vormundes hat das Kind diese eidliche Angabe selbst zu machen. Und sie soll sammt der Liste dem Inspektor und seinen Gehülfen jederzeit zugänglich sein. Auch haben diese Beamten das Recht, das Zeugniß eines guten Arztes zu verlangen, falls das Kind ihnen für die Arbeit körperlich nicht befähigt erscheint. Und sie können die Beschäftigung jedes Minderjährigen, der kein solches ärztliches Zeugniß erhalten kann, verbieten. Keine weibliche Person darf in einer Fabrik oder Werkstätte mehr als acht Stunden an einem Tage oder mehr als achtundvierzig Stunden in der Woche beschäftigt werden. Wo in einer Fabrik oder Werkstätte weibliche Personen beschäftigt sind, soll an hervorragendem Platze in jedem Zimmer sich ein gedruckter Anschlag befinden, der die Stunden jedes Tages der Woche angiebt, in welchen die Arbeit derselben erfordert wird, und in jedem Zimmer, wo Kinder unter sechszehn Jahren beschäftigt sind, ein Anschlag mit ihrem Namen, ihrem Alter und Wohnplatze. Unter „Fabrik", „Werkstätte" u. dergl. ist ein Platz zu verstehen, wo Waaren oder Produkte zum Verkauf oder gegen Lohn ganz oder theilweise verfertigt oder ausgebessert oder gereinigt oder sortirt werden. Wenn ein Haus oder Zimmer oder Platz dazu benutzt wird, um darin Röcke, Westen, Hosen, Kniehosen, Arbeitshosen, Mäntel, Hemden, Damentaillen, Börsen, Federn, künstliche Blumen oder Zigarren oder ein Kleidungsstück irgend einer Art zum Zweck des Verkaufs oder gegen Lohn zu verfertigen, zu ändern, auszubessern oder fertig zu machen, so soll es der Besichtigung unterworfen sein. Die Arbeitgeber haben eine Liste dieser ihrer Werkstätten

zu halten und sie auf Verlangen dem Gesundheitsamt oder irgend einem seiner Beamten sowie dem Staatsinspektor und seinen Leuten zur Besichtigung vorzulegen. Die Person, Firma oder Korporation, welche irgend einer der Bestimmungen dieses Gesetzes nicht entspricht, macht sich eines Vergehens schuldig und soll für jeden Uebertretungsfall um mindestens drei und höchstens hundert Dollar bestraft werden. Der Gouverneur ernennt einen Fabrikeninspektor mit einem jährlichen Gehalt von 1500 Doll., einen assistirenden Fabrikeninspektor mit 1000 Doll. und zehn Hülfsinspektoren, worunter fünf Frauen, mit je 750 Doll. Die Amtszeit des Fabrikeninspektors beträgt vier Jahre, die Anderen sind auf gutes Verhalten angestellt. Der Inspektor und diese anderen Beamten können zu jeder passenden Stunde die Werkstätten und Fabriken, wo Waaren verfertigt werden, besichtigen. An jedem 15. Dezember haben die Inspektoren ihre Beobachtungen und Empfehlungen dem Gouverneur schriftlich einzusenden. Sie haben vermuthete Mißbräuche in solchen Arbeitsstätten besonders zu untersuchen, wenn der Gouverneur es verlangt, und ihm darüber zu berichten. Der Inspektor hat die Bestimmungen dieses Gesetzes zu vollstrecken und alle Uebertreter vor irgend ein Gericht im Staate zu bringen. Für die Gehälter der Inspektionsbeamten sind 20 000 Doll. bewilligt. Ferner für Reiseausgaben und andere wichtige Ausgaben dieser Beamten 8000 Doll., aber in einem Jahre nicht mehr als 4000 Doll. davon. Die letzte Bestimmung des Gesetzes trifft Vorsorge für die monatliche Bezahlung dieser Beamten aus der Staatskasse.

Gleichfalls am 1. Juli trat folgendes Gesetz über Arbeiterorganisationen in Kraft: Jedem Individuum oder Mitglied von einer Firma und jedem Agenten, Beamten und Angestellten einer Kompagnie oder Korporation ist es verboten, Angestellte daran zu verhindern zu suchen, daß sie sich einer gesetzlichen Arbeiterorganisation anschließen und zu ihr gehören. Jedes solche Individuum oder Mitglied von einer Firma, oder Agent, Beamter und Angestellter, welcher auf Angestellte einen Zwang ausübt oder auszuüben sucht, indem er sie wegen ihrer Verbindung mit einer solchen gesetzlichen Arbeiterorganisation aus ihrer Arbeit entläßt oder zu entlassen sucht, macht sich eines Vergehens schuldig und soll um eine Geldsumme, welche 100 Dollars nicht übersteigt, gebüßt oder auf höchstens sechs Monate eingesperrt oder auf beide Arten bestraft werden, je nach Gutdünken des Gerichts. — Den letzteren gesetzlichen Bestimmungen können wir eine Bedeutung nicht beimessen. Um Entlassungsgründe wird ein Unternehmer niemals verlegen sein, um mißliebige Arbeiter los zu werden. Außerdem ist er Entlassungsgründe anzugeben nirgends verpflichtet, und kein Unternehmer wird Schafskopf genug sein, sich selber die Schlinge zu drehen.

Gouverneur Altgeld hat zum Chef-Fabrikinspektor für den Staat Illinois die vielen Deutschen und besonders den Züricher Genossen bekannte Sozialistin Frau Florence Kelly ernannt. Damit ist zugleich Garantie gegeben, daß das am 1. Juli in Kraft getretene neue Anti-Schwitzbuden-Gesetz, dessen Zustandekommen ebenfalls hauptsächlich Altgeld zuzuschreiben ist, ausgeführt wird — so weit dies überhaupt unter den bestehenden Verhältnissen möglich ist.

Bunte Reihe.

Der ethische Kongreß. Derselbe ist am 6. d. M. in Eisenach eröffnet, und sind zehn Tage für die Verhandlungen in Aussicht genommen. Der Vorsitzende des deutschen Bundes, Herr Geheimrath Prof. Dr. W. Foerster-Berlin, eröffnete die Verhandlungen mit einer Darlegung der nächsten Aufgaben, die sich der Bund gestellt: die ethische Bewegung zu einer alle Völker verbindenden zu machen und demgemäß zur Förderung seiner Bestrebungen einen internationalen Bund in's Leben zu rufen; daneben soll auch eine Akademie für ethische Kultur errichtet werden. Zur Eisenacher Zusammenkunft sind Einladungen in fast alle zivilisirten Länder gesandt worden. Aus Amerika, England, Frankreich, Belgien, Italien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Rumänien liegen Sympathie-Kundgebungen vor; Vertreter sind aber aus diesen Ländern bis jetzt nicht erschienen. Aus Amerika und England werden noch Vertreter erwartet; aus der Schweiz und aus Oesterreich-Ungarn sind Anhänger der Bewegung bereits eingetroffen. Interessant war in diesen einleitenden Mittheilungen, daß aus Frankreich von zwei hervorragenden und bedeutenden Politikern Sympathie-Erklärungen gesandt worden sind. Die Namen dieser Männer wurden aber aus politischen Rücksichtnahmen nicht genannt. Nach der Einleitung ging Herr Geheimrath Prof. Dr. W. Foerster zu seinem Vortrag über, in dem er sich über die Nothwendigkeit des ethischen Bundes und der Akademie für ethische Kultur verbreitete. Er führte aus, die Gesellschaft erstrebe nicht allein für Deutschland, sondern für die ganze Welt die Ausbreitung ihrer Anschauungen. Es gelte dem Humanitätsprinzip, dem völlig in den Hintergrund gedrängten Menschheitsgedanken im Leben der Völker, insbesondere bei der Erziehung, wieder die ihm gebührende Stätte zu erobern. Nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick wandte er sich gegen das in unserem Jahrhundert sich immermehr ausbreitende Streben, Alles nach exklusive nationalen Gesichtspunkten zu beurtheilen und einzurichten; dieser übertriebene Nationalismus drohe sogar das gemeinsame Band der Wissenschaft zu zerreißen. Die Wissenschaft leide durch das Ueberhandnehmen des nationalen Kultus, und der große Menschheitsgedanke, die Thatsache der Zusammengehörigkeit aller Völker, werde dabei ganz vergessen. Wie sehr auch die Errungenschaften der Technik im Verkehrswesen die Völker einander näher gebracht haben, die Uebertreibungen der nationalen Gesinnungen trennten sie wieder voneinander. Alle Nationen hängen von sich, von ihrem Ruhm, von ihrer Größe ab; das Schönste, die Gerechtigkeit dem Nachbar gegenüber, mit dem wir in wahrem Frieden zusammenleben sollen, werde dabei völlig vergessen. Deshalb müsse die ethische Gesellschaft einireten und die irre geleiteten Menschen, die nichts wissen, als die eigene Nation emporzuheben, eines Besseren belehren. Was sollen Abrüstungsvorschläge, fragte der Redner, so lange in dem Fühlen und Denken der Völker die nationalen Stimmungen noch die vorherrschenden sind? Wenn heute Abrüstungsgedanken von den Regierungen nicht in Betracht gezogen werden, sei ihnen daraus ein Vorwurf nicht zu machen, wohl aber sei der Vorwurf begründet, daß die Regierenden den Widerstand gegen menschliches Zusammenwirken mächtig gefördert haben. Ein großes Mißverständniß sei es, anzunehmen, daß das künstliche Emportreiben des Nationalgeistes die Völker für den Kampfesfall zu todesmuthigem Idealismus führe. Auch Völker mit überhitztem Nationalgefühl können bankerott werden. Ein internationales Schiedsgericht könnte nicht werthvoll sein, so lange nicht der richtige Menschheitsgeist alle Völker durchdrungen. Auf internationalem Gebiet müsse angefangen werden mit sozialen und finanzpolitischen Vereinbarungen. Redner deutete auf die Arbeiterschutzgesetzgebung, den Maximalarbeitstag usw. hin und erörterte, wie vielerlei gemeinsame Aufgaben, z. B. im Verkehrswesen, die Völker verbinden könnten. Selbst französische Staatsmänner hätten die Ansicht geäußert, daß der nationale Egoismus endlich einmal aufhören müsse. Professor Foerster erörterte dann noch, wie durch Errichtung einer Akademie für ethische Kultur der Erziehungsarbeit aller Nationen genützt werden könne, und schloß mit einer begeisterten Verherrlichung des wirthschaftlichen Idealismus, der den Menschheitsgedanken wieder zum Siege führen müsse.

Ueber die Verlotterung der akademischen Jugend äußerte sich am Schluß seiner Vorlesungen Professor Schmoller folgendermaßen: „Es bleibt mir noch übrig, den zahlreichen Herren, die bis heute meine Vorlesungen mit so viel Fleiß und Aufmerksamkeit gehört haben, meinen Dank auszusprechen. Es versteht sich, daß ich diesen Dank nur auf Sie beschränke, nicht auf die ausdehne, die das Semester über geschwänzt haben und heute nur erscheinen, um sich ein Testat geben zu lassen, mit dem sie später die Examenbehörden täuschen wollen. Ich bin damit weit entfernt, Jeden tadeln zu wollen, der die Vorlesungen schwänzt. Vor Allem die älteren und fleißigen Leute, in denen ein lebendiger Wissenstrieb erwacht ist, die viel lesen, zu Hause arbeiten, sie können oft ihre Zeit besser verwenden, als zum Hören von Kollegien. Was mich schmerzt, ist nur die Thatsache, daß so viele Studirende zwei bis drei Jahre überhaupt nichts thun, nichts lernen, als Bummeln und Faullenzen. Ich habe auch gar nichts dagegen, daß die Jugend sich mal austobe, einige Tollheiten mache. Aber zwei bis drei Jahre in continuo nichts thun, das wird sonst in der ganzen Welt keinem Erwachsenen gestattet, das kommt in keiner anderen Karrière vor; das hat in keinem Erziehungssystem sonst einen Platz. Wer zwei bis drei Jahre nur faullenzt, Frühschoppen trinkt, Komment lernt, sich einem trägen Genußleben ergiebt, der muß körperlich und geistig zu Grunde gehen. Aus dem kann nur ausnahmsweise später noch etwas werden. Nun kann man sagen, es sind ja nur Einige! Und gottlob giebt es viele bessere Elemente. Ich klage auch keineswegs, ich habe nie zu klagen gehabt über leere Auditorien; von 2—300 sind fast stets über die Hälfte, oft aber zwei Drittel vorhanden, und das ist lange genügend, um mit Freude und Genuß zu doziren. Aber der Prozentsatz der Faullenzer ist doch zu groß. Er macht mir Kummer, nicht wegen meiner, sondern weil ich an die Zukunft denke, weil ich mich frage, ob unser Beamtenstand den großen, schweren Aufgaben gewachsen sein wird, denen wir entgegen gehen, ob er überhaupt in Charakter, Bildung und Wissen nicht zurückgeht. Und für diese Fragen ist das Entscheidende, was der Student auf der Universität getrieben und gelernt hat. Wir dürfen nicht so viele Referendare, Assessoren, Richter, Landräthe und Geheime Räthe haben, die nichts auf der Universität gelernt haben, als die Aeußerlichkeiten und Genüsse des Studentenlebens. Unsere besitzenden und gebildeten Klassen sägen den Ast ab, auf dem sie sitzen, wenn sie einem Drittel ihrer Söhne Derartiges gestatten. Ich vermisse diese Art ferner nicht in meinem Kolleg, ich fühle mich in viel besserer Gesellschaft, wenn sie nicht da sind. Aber die Zukunft des Vaterlandes macht mir Sorge. Unter den Fehlern aristokratischer Gesellschaftsklassen stehen stets die frivolen Ausschreitungen der heranwachsenden Generation, die vollends in materialistischer Zeit nur genießen, patent und schneidig auftreten und nichts arbeiten will, in erster Linie. Nichts erbittert mehr, als ein solches Treiben. Oft hat es in der Geschichte den Anlaß zu Umwälzungen gegeben."

Technisches.

Die einfachen Möbel der italienischen Renaissance. Wenn man die verschiedenen kunstgewerblichen Museen besucht, so wird man in denselben immer nur reich geschnitzte oder mit Intarsien reich verzierte Schränke, Truhen, Stühle und Tische, welche aus Italien stammen, finden und es könnte darnach scheinen, als wenn nur solche in Gebrauch gewesen wären, und als wenn es dort nur reiche Leute, die sich solche anschaffen konnten, gegeben hätte, und dieser Irrthum wird noch genährt durch die geschlossenen Zimmereinrichtungen, welche in reizvollster Weise z. B. im Hotel Cluny in Paris und auch anderwärts vorgeführt werden. F. Lessing sagt daher mit Recht, „daß die beregten Uebelstände sich auf keinem Gebiete fühlbarer machen, als bei den Möbeln". Die Prachtuhr mit reicher Bildschnitzerei, das Kabinet mit edlen Steineinlagen, der Tisch mit Platten von Florentiner Mosaik, der Schrank mit reichem Aufbau von Säulen, Figuren usw., das Alles hat sich zu erhalten gewußt, aber Niemand hatte sich die Mühe gegeben, den einfachen Schemel, den glatten Schreibtisch, kurz alle jene Möbel aufzubewahren, mit denen man eigentlich lebte und unter denen die oben genannten doch nur Ausnahmen waren. — Das Studium der Alterthümer könnte an der Hand der gleichzeitig entstandenen Bilder, auf denen sich Zimmereinrichtungen oder doch einzelne Möbel vorfinden, allmälig zu einer richtigen Erkenntniß gelangen. Statt des phantastischen Renaissance-Zimmers, wie es moderne Dekorateure herzurichten belieben, erblickt man verhältnißmäßig schlichte Räume von guten Abmessungen mit einigen wenigen Gebrauchsmöbeln von einfachen konstruktiven Formen, unter denen höchstens ein einziges Stück sich durch besonderen Zierrath hervorthat. Es ist gewiß eine wichtige Aufgabe unserer Museumsverwaltungen, einige von solchen einfachen Möbeln der vornehmsten Kulturepochen aufzutreiben, wo sich solche nur irgendwo auftreiben lassen. Aber diese Aufgabe ist eine schwere, und während es ein Leichtes ist, in Italien Dutzende von geschnitzten Truhen und reichdekorirten Schemeln und Stühlen zusammenzukaufen, ist es z. B. dem Berliner Kunstgewerbe-Museum erst nach vieljährigen Versuchen gelungen, eine ganz kleine Reihe von Stücken zu erwerben, welche durch einfache Gestaltung sich als wirkliches Gebrauchsgeräth erweisen und doch in ihrer Linienführung und Abmessung der Verhältnisse erkennen lassen, daß auch sie in der hohen Kunstblüthe der Renaissance erwachsen sind. Solche Stücke sind dem vom Ornament übersättigten Auge ein wahres Labsal, sie predigen eindringlich die Lehre, daß nicht die Zuthat, sondern die Grundform die erste Bedingung eines jeden Kunstwerkes ist, und sie geben allen Denen Muth zum Weiterarbeiten, welche nicht blos für den Luxus, sondern auch mit mäßigen Mitteln künstlerisch befriedigende Formen zu schaffen sich bestreben.

Wen sieht auch in dem so vorzüglich geleiteten und namentlich für die Möbelbranche so wichtigen Berliner Kunstgewerbe-Museum, daß gerade diese einfachen italienischen Möbel diejenigen sind, welche am eifrigsten von den Möbelzeichnern, Architekten und Tischlern studirt, gemessen und abgezeichnet werden, vor Allem sind es die Profile, die Eintheilung der Thürfüllungen, die Gestaltung der Pylaster und Säulen, welche mit ihren schönen Verhältnissen und Formen so angenehm wirken und das Auge vollkommen befriedigen. — Unter diesen Möbeln ist der Schreibtisch das vornehmste. Es ist ohne Zweifel Florentiner Arbeit aus der Zeit um 1500; von den typischen, aus der Antike abgeleiteten Architekturformen enthält er nichts als die Löwenfüße und einige Glieder im Hauptgesims. Der Aufbau selbst ist ohne alle architektonische Zuthaten rein tischlermäßig ausgeführt. Rahmenwerk und Füllungen bilden die stehenden Flächen und Thüren, das Rahmenwerk enthält ein überall gleichmäßig wiederkehrendes Flechtband, welche durch leichte Vergoldung der führenden Linien zierlich herausgehoben ist. Der Ansatz des oberen Theiles ist durch eine Wellenlinie, der Abfall und die Auskragung durch überfallende Blattreihen bezeichnet; zu beachten ist die fein profilirte Deckplatte. Die glatten Flächen des braunen Nußholzes haben keinerlei weitere Verzierung erhalten, Bänder und Schlüsselbleche sind einfach und ganz nebensächlich behandelt, der obere Theil ist — ganz wie unsere Schreibsekretäre — mit einer Platte verschlossen, welche, wenn niedergelassen, zum Schreiben dient. — Der vierthürige Schrank besteht gleichfalls aus Nußbaum und stammt auch aus Florenz und aus dem sechszehnten Jahrhundert, ist aber schön architektonisch, unten mit Konsolen, oben mit Pylastern geschmückt. Die Thüren, aus Rahmenwerk und Füllungen bestehend, machen, der guten Eintheilungen wegen, einen schönen Eindruck. — Die Truhe hat die üblichen sargartigen Abmessungen und besteht gleichfalls aus dunkel gewordenem Nußbaum, sie stammt aus dem Apenninenstädtchen Obrozzo, wo sie für den Kunsthandel nicht als marktfähig angesehen und beiseite gesetzt wurde, und gleichfalls aus dem sechszehnten Jahrhundert. Für die Tischlerei ist sie besonders lehrreich durch die geschickte Art, wie die aus der Architekturform entlehnten kanelirten Pylaster behandelt sind, wie die konstruktiven Leisten gleichmäßig durchgehen und wie das wenige Zierwerk dadurch, daß es an bezeichnenden Stellen der Pylaster angebracht ist, doch hinreicht, um das Ganze geschmückt erscheinen zu lassen. — Der Stuhl stammt aus der Zeit um 1500 und ist Florentiner Arbeit und weicht, seiner Einfachheit wegen, von den bekannten, mit Schnitzerei überladenen, wesentlich ab. Die etwas geschweifte Rücklehne bietet dem Schulterblatt vortreffliche Stützpunkte und die schräggestellten und durch einen Steg verbundenen Brettfüße verbürgen vollkommene Standhaftigkeit.

Die wenigen hier angeführten und näher beschriebenen Beispiele zeigen einestheils, wie es die Alten und selbst auch die Italiener verstanden, ein Möbel praktisch zu gestalten und solches mit wenigen Mitteln zu verzieren, anderentheils wie praktisch diese Museumsleitung sammelt und alsdann das Gesammelte zur Aufstellung bringt, so daß der Gewerbetreibende an demselben studiren, messen und zeichnen kann, der Liebhaber von dergleichen alten schönen kunstgewerblichen Arbeiten aber dieselben mit Muße betrachten und sich an denselben zu freuen vermag, eventuell sich Neues nach diesen alten Vorbildern bestellen kann.

Sollten diese Zeilen dazu beitragen, daß die Möbel der Kunstgewerbe-Museen, namentlich die italienischen des Berliner Kunstgewerbe-Museums, immer mehr und mehr gewürdigt und noch viel mehr als jetzt besucht, die gegebenen Vorbilder immer mehr gewürdigt und studirt werden, so wäre der Zweck derselben erreicht.

Lederne Räder sind das Neueste auf dem Gebiete des technischen Fortschrittes. Für bestimmte Zwecke, nämlich da, wo es sich um möglichst geräuschlosen Betrieb von Zahnradübertragungen handelt, werden Räder angewendet, für welche das Material aus entsprechend vielen, übereinandergelegten, verkitteten und unter hohem hydraulischen Drucke gepreßten Lederscheiben besteht. Diese von J. Malowick & Co. in Wien-Hernals hergestellten Räder werden z. B. von der allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin zum Antrieb der Straßenbahnwagen-Elektromotoren verwendet. In Amerika ist die Anwendung für gleiche und ähnliche Zwecke eine nicht unbedeutende.

Literarisches.

Sozialpolitisches Centralblatt. (Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Heymann's Verlag, Berlin W, Mauerstr. 44.) Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich ℳ 2,50. Einzelnummern 20 ₰. Erschienen ist Nr. 46, 2. Jahrg.

Von der **„Neuen Zeit"** (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist soeben das 46. Heft des 11. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Bucher und Lassalle. — Die österreichische Gewerbeinspektion im Jahre 1892. Von Dionys Zinner. — Die wirthschaftliche Entwickelung Javans bis 1868. Von Dr. Paul Ernst. (Schluß.) — Dr. Rudolf Meyer und der landwirthschaftliche Großbetrieb. — Notizen: Skizzen vom Schriftstellertage. Die deutsche Handelsmarine. — Feuilleton: Des Pastors Elenn. Erzählung von August Strindberg. Uebersetzung von Erich Holm.

Briefkasten der Expedition.

Crefeld, J. T. Ein Verfahren, wie man Holzplatten mittelst Auftragens von Messingbronze das Aussehen von polirten Messingplatten geben kann, ist uns nicht bekannt; dürfte auch wohl schwer durchzuführen sein. Unseres Erachtens muß eine Mischung von Messingbronze und sogenannter Streichpolitur zurechtgemacht und mit einem ganz weichen breiten Biberhaarpinsel aufgetragen werden, läßt sie dann trocknen, streicht ohne abzuschleifen das zweite Mal, läßt wieder trocknen, schleift dann aber mit ganz feinem Sandpapier, welches um einen Kork gelegt wird, recht behutsam ab, und wiederholt dasselbe Experiment bis eine Aehnlichkeit einer Messingplatte erzielt ist; nachdem dies der Fall, muß sehr behutsam abgeschliffen und mit schwacher Politur (nicht nach) zu Anfang polirt werden.

Kelkheim, K. K. Geben Sie in der Quartalsabrechnung genau an, wie viel Exemplare der „Holzarbeiter-Zeitung" Sie von uns beziehen, führen ebenfalls die Wochenbeiträge der einzelnen Mitglieder genau auf, senden den entsprechenden Betrag an die Hauptkasse ein, und überlassen dann die Regelung der

Zeitungsangelegenheit dem Vorstande. Für Exemplare, welche für Nichtmitglieder bestimmt sind, haben Sie pro Quartal dem Vorstande 55 ₰ einzusenden, wohingegen die Exemplare für Mitglieder nur mit 45 ₰ berechnet werden.

Löbau, P. A. Per Zeile kostet unter Versammlungsanzeigen 10 ₰, wozu da jedesmal den Preis in Klammer setzen? Bei Anzeigen, Festlichkeiten betr., geschieht es ohnehin, da die Zeile mit 15 ₰ berechnet wird.

Gelsenkirchen u. Bayreuth, Zahlstelle. Bitte die Bekanntmachung in dieser Nummer zu beachten.

Zur Lieferung von eisernen Spindeln zu Fournirblöcken empfiehlt sich bei uns Herr Hermann Meyer, mechanische Werkstätte in Düsseldorf-Lienenfeld.

Berlin, E. Sp. Die Ortsverwaltungen der Zentral-Krankenkasse der Tischler, auch die der Drechsler, Stellmacher, Bürsten- und Pinselmacher haben das Pflichtexemplar, wenn sie selbiges nicht von den Verbreitern am Orte beziehen, bei der Post zu abonniren. Unter Kreuzband versenden wir die Pflichtexemplare nicht.

Crefeld, W. Sch. Die Adresse des Bevollmächtigten in Trebbin (Kreis Teltow) ist: H. Künzelmann, Lindenstraße 10. Zeitungen an diese Adresse gesandt, kamen bisher als unbestellbar nicht zurück.

Nachfolgende Zahlstellen sind ihren Verpflichtungen der „Neuen Tischler-Zeitung" gegenüber bis heute nicht nachgekommen, und werden wir gemäß einer Bekanntmachung in Nr. 2 der „Holzarbeiter-Zeitung" Inserate in letztgenannter Zeitung von nachstehenden Orten nicht eher aufnehmen, als bis der rückständige Betrag bezahlt ist: Aschaffenburg, Augsburg, Baknang, Barmen, Bayreuth, Danzig, Ems, Fulda, Gelsenkirchen, Halle, Hannover, Helmstedt, Hörde, Leisnig, Ludwigshafen, Marburg, Mülheim a. Rhein, München, Naumburg, Nordhausen, Rabenau, Rostock, Saarbrücken, Spremberg, Schwerin, Ulm, Verden, Zuffenhausen.

Die Exped. der „Holzarbeiter-Zeitung".

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. H. in Hamburg.)

Bekanntmachung des Vorstandes.

Am 15. August cr. fehlten noch immer die Abrechnungen für das zweite Quartal 1893 aus den nachbenannten Verwaltungsstellen:

Alsfeld, Altena, Backnang, Baden-Baden, Bayenfurt, Berlin E, Bickendorf, Borkum, Broich, Bromberg, Bruck, Brunndöbra, Büdingen, Cöthen, Cranz, Ehringsdorf, Feudenheim, Friedberg, Gelnhausen, Grossen-Lüder, Güstrow, Hemelingen, Hochheim, Höhr, Ilmenau, Klotzsche, Köln II, Köpenick, Köstritz, Langenberg, Langenweddingen, Lauenburg, Martinroda, Minden, Mittweida, Mühlheim a. d. Donau, Mülheim a. d. Ruhr, Mutterstadt, Nieder-Wöllstadt, Nieder-Würschnitz, Oberbrechen, Ohrdruff, Olbernhau, Oschatz, Paffrath, Plaue, Ratingen, Rendsburg, Rheingönnheim, Rosenheim, Rottweil, Schleißheim, Schwalbach, Seckenhein, Seeheim, Senneberg, Spiegelberg, Steltin, Straßburg, Stuttgart, Sülfeld, Ulm, Bach, Bilbel, Wallstadt, Weißensee, Wernigerode, Wolfartsweier, Ziebigk

Es wird obigen Verwaltungsstellen hiermit bekannt gegeben, daß dieselben weder Material noch Zuschüsse erhalten, bevor nicht die Abrechnung eingesandt ist.

Als letzten Termin zur Einsendung der angemahnten Abrechnung bestimmt der Vorstand Mittwoch, den 23. d. Mts. Sollten nach diesem Datum noch immer Abrechnungen ausstehen, so werden die säumigen Verwaltungsstellen aufgelöst.

Vorstehendes hat auch Bezug auf die noch fehlenden Abrechnungen der Frauen-Sterbekasse pro erstes Halbjahr d. J. Bei Einsendung der Abrechnung für die Frauen-Sterbekasse sind gleichzeitig die für diese Kasse vereinnahmten Gelder mit einzusenden.

Bekanntmachungen des Hauptkassirers.

Ueberschüsse sandten ein vom 1. bis 14. August: Altona M. 1000, Berlin H 700, Hamburg II 500, Hamburg IV 400, Berlin C 400, Mannheim 400, Bremen 300, Kassel 300, Altenburg 300, Halle 300, Kronberg 250, Oberrad 200, Oggersheim 200, Erlangen 200, Harburg 200, Reudnitz 200, Bischofsheim 200, Magdeburg 200, Oberbettringen 180, Connewitz 150, Bückeburg 150, Lüneburg 150, Breslau 150, Lahr 150, Herford 150, Dietesheim 145, Löbau 125,10, Mölln 125, Bolkstedt 120, Gr.-Zimmern 100, Jugenheim 100, Langendiebach 100, Bergen 100, Rödersheim 100, Eßlingen 100, Schmölln 100, Merheim 100, Ketsch 100, Ottensen 100, Wahlershausen 100, Degerloch 100, Eppenhain 100, Steinfischbach 100, Herzogenaurach 100, Lenzen 100, Prien 100, Oldenburg 100, Sudenburg 96, Kaichen 80, Gumbinnen 80, Mariendorf 80, Weißenfels 80, Blankenburg i. Th. 81, Salzungen 75, Launsbach 60, Wurzen 60, Hemelingen 60, Lippoldshausen 60, Fußgönnheim 50, Plauen 50, Hermülheim 50, Martinroda 50, Wangen bei Cannstatt 50, Kirchheimbolanden 40, Pritzwalk 40, Alsfeld 40, Apolda 30. Summa M. 9957,10.

Zuschüsse erhielten vom 1. bis 14. August: Berlin D M. 600, Rixdorf 600, Berlin E 500, Gelsenkirchen 350, Fürth 300, Dresden N 250, Bonn 200, Münch.-Gladbach 200, Leipzig III 200, Bensheim 300, Wandsbeck 200, Neuschönefeld 200, Reinikendorf 200, Hörde 200, Friesenheim 200, Kaiserslautern 200, Bayreuth 200, Rüdigheim 200, Poll 150, Dörnberg 150, Westhofen 150, Oranienburg 100, Edingen 100, Elberfeld 100, Wittenberg 100, Carlshafen 100, Rudolstadt 100, Grünweitersbach 100, Tübingen 100, Rippes 100, Bunzlau 100, Witten 100, Hochheim 100, Forchheim 100, Reutlingen 100, Oberkirch 80, Weiterstadt 80, Mühlberg 75, Niesky 70, Neulußheim 70, Deußen 60, Detmold 50, Wolfenbüttel 50, Schleusingen 50, Miekwitz 50, Rimpar 50, Höhr 50, Luckenau 50, Sangerhausen 60, Friedrichsfelde 50, Bösdorf 30. Summa M. 7875.

L. Jacobs.

Versammlungs-Anzeiger.

Bayreuth. Am Samstag, den 26. August. Die Mitglieder werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Eilenburg. Sonnabend, den 26. August, Abends 8 Uhr. Erscheinen Aller dringend erwünscht. Die Lokalverwaltung.

Löbau. Am Sonnabend, den 19. August, Abends 1/2 9 Uhr „Im deutschen Hause": Oeffentliche Gewerkschaftsversammlung. Tagesordnung: 1. Das Vereins- und Versammlungsrecht und seine praktische Anwendung für Sachsen. Referent: Hugo Krüger in Dresden. 2. Debatte. 3. Besprechung behufs Gründung eines Lokalvereins der Holzarbeiter.

Der Einberufer.

Neustadt a. Orla. Sonntag, d. 27. August, Nachm. 3 Uhr, in Zimmermann's Garten-Restaurant. Um vollzähliges Erscheinen ersucht Die Lokalverwaltung.

Neustettin. Am Sonntag, den 26. August, Nachmittags 5 Uhr im Lokale des Herrn Wowade, Bahnhofstraße: Oeffentliche Versammlung aller Holzarbeiter. Tagesordnung: Der Holzarbeiterverband und seine Bedeutung. Ref. Genosse Poersch. Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Einberufer.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiterverband.

Eßlingen i. Württemb. Bevollmächtigter **Jul. Schmid**, Weberstraße 10; Kassirer **A. Spengler**, Oberhofstr. 47 1/2. Herberge „Gasthaus zum Lamm". Arbeitsnachweis Schlägel's Bierhalle, Pfienzstr. Reiseunterstützung beim Kassirer Mittags von 12—1 und Abends von 7—8 Uhr.

Grabow a. O. Bevollmächtigter **August Wülcknitz**, Lindenstr. 44, Hochpart, Kassirer **Fritz Tatzky**, Breitestr. 14 II.

Nagold i. Württemb. Bevollmächtigter **Gottlieb Gerstle** wohnt bei Schreiner Benz, Herrenbergerstraße; Kassirer **Jakob Bäuerle** wohnt bei Schreinermeister Lutz, Bahnhofstr. Die Herberge befindet sich im „Gasthaus zum Schiff". Reiseunterstützung wird beim Kassirer **Jakob Bäuerle** ausgezahlt. Arbeit weist Tags über nach **Johann Mayer** bei Bildhauer Eitzig, Wolfsberg.

Die Lokalverwaltung.

Neustadt a. d. Orla. Bevoll. **H. Hohl**, Ortsgasse; Kassirer **H. Triller**, Berthauerstraße 108; derselbe zahlt Reiseunterstützung Mittags von 12—1 und Abends von 7—8 Uhr.

Witten a. d. Ruhr. Bevoll. **Oscar Rathenstrauch**, Johannisstr. 22; Kassirer **Ludwig Berthold sen.** Herberge und Arbeitsnachweis bei **Wittwe Müller**, Johannisstraße 55; daselbst wird Reiseunterstützung ausbezahlt von **Oscar Rathenstrauch** Mittags von 12—1 und Abends von 8—9 Uhr.

Zur Beachtung.

Der Tischler **Georg Marschner**, geb. zu Frankfurt a. O. am 25. Januar 1868, Buch-Nr. 24981, bisher Bevollmächtigter hiesiger Zahlstelle, ist seit dem 7. August 1893 unter Mitnahme unserer Lokalkasse verschwunden. Sollte Marschner irgendwo auftauchen, bitten wir, ihn an hiesige Zahlstelle zu erinnern.

Die Lokalverwaltung Luxemburg a. E.
Beckhaus, Bevoll., Elbstr. 44.

Warnung.

Der Schreiner **Hans Göschel**, geb. am 5. Juli 1868 zu Bayreuth, ist von hier unter Hinterlassung verschiedener Schulden plötzlich verschwunden. Da es zu erwarten ist, daß Göschel das Schuldenmachen anderwärts betreiben wird, so wollen wir die Kollegen vor demselben hiermit warnen.

Die Lokalverwaltung
des Holzarbeiterverbandes in Stuttgart.

Deutscher Holzarbeiterverband
Zahlstelle Görlitz.

Neuntes Stiftungsfest

am Sonnabend, den 26. August,
[M. 2,25] **Abends 8 Uhr,**
in beiden Sälen des Konzerthauses.

Konzert. Theater. Tanz.

Alle Kollegen werden freundlichst eingeladen.

Wegen Todesfalls ist meine gangbare

Tischlerei

mit guter Kundschaft unter **günstigen Bedingungen zu verkaufen.**
Reflektanten wollen sich direkt mit mir in Verbindung setzen.

Frau Schulz,
Burg b. Magdeburg, Kapellenstr. 33.

Mein Zeichen-Bureau
für Bau- und Möbeltischlerei

liefert:

I. **Entwürfe und Details in Blei** (Handarbeit) nach eingesandten Maßen und beliebiger Angabe.

II. **1 Vorlagewerk,** praktische **Entwürfe für die Bautischlerei.** 30 Tafeln in neuer 3. Auflage. M. 12.

III. **1 Vorlagewerk,** praktische und einfache **Entwürfe für die Möbeltischlerei.** 4. neue Auflage, 32 Tafeln. M. 10.

Gewissenhafte und durchaus praktische Kalkulations-Auszüge, sowie eine Anleitung, wie Tischlerarbeit überhaupt kalkulirt werden muß, wird jedem Werke beigefügt.

Ernst Rettelbusch,
f. Z. prakt. Tischler, Zeichner und Werkführer,
technisches Bureau für Tischlerarbeiten,
Nürnberg, Wielandstraße Nr. 17.

Gelegenheitskauf!

Zwei von **erster Firma der Holzbearbeitungsmaschinen-Branche** in Zahlung genommene, ganz neue

Bandsägen,

900 und 550 Rollendurchmesser, verkaufe mit circa 2/3 Katalogpreis. Konkante Zahlungsbedingungen.

A. Riessler, Maschinenfabrik,
Zerbst in Anhalt.

„Der praktische Tischler",

Wegweiser zur Selbstständigkeit,
Preis M. 1,85,
ist vorrätig in jeder Buchhandlung sowie in der Expedition der „Holzarbeiter-Zeitung".

Wer **Zeit** und **Geld** sparen will, benutze zum Reinpoliren (Auspoliren) nur noch meine **epochemachende, überall bewährte**

Universal-Möbel-Politur,

D. R.-Patent a. Man polirt damit **4mal so schnell,** als mit Spiritus, trotzdem **hochfeinsten,** bislang nicht gekannten, **nie ausschlagenden** Glanz erzielend. Im Gebrauch **viel billiger** als Spiritus!! Per 1/2 Liter M. 1,75, 1 Liter M. 3, 2 Liter M. 5,50.

Otto Eggeling, Hamburg, Hüxter 17.

Paul Horn, Hamburg

Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiralitätstrasse No. 23.
Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flinsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. rectifizirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrole.

Paul Horn ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889."

Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn effektuirte im Jahre 1891 6528 Aufträge.

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

Für Modellschreiner.

Einem tüchtigen **Modellschreiner,** welcher Lust hat, auszuwandern, kann sichere und lohnende Arbeit nachgewiesen werden. Nähere Auskunft ertheilt

G. Westermayer in **Triberg** (Baden).

Neu! Hartglanzpolitur! Neu!

bis jetzt konkurrenzfrei,
in Canistan à 3 1/4 Kilo à M. 2,—
(Atteste und Preislisten zu Diensten)
franko gegen Nachnahme
empfiehlt **Hugo Neupert,**
Gera (Reuß). Flora-Drogerie.
Handfreie Kupel-Möbellacke.

Kehlleisten

in allen Holzarten
liefert in saubersten Ausführung zu billigsten Preisen die

Holzbearbeitungs- u. Kehlleistenfabrik
Gundlach & Asmussen,
Altona, Mörkenstr. 24.

Genossen!

Kauft nur den Bleistift **Solidarität** von
Jean Blos, Stein bei Nürnberg.

Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.